



Protokoll Nr. 20

Sitzung von Donnerstag, 30. März 2000, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Raymond Anliker	Michael Jordi	Erich Ryter
Thomas Balmer	Heinz Junker	Doris Schneider
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Beat Schori
Sven Baumann	Blaise Kropf	Rolf Schuler
Margrith Beyeler	Andreas Krummen	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Peter Künzler	Peter Sigerist
Konrad Bossart	Leslie Lehmann	Franco Sommaruga
Annette Brunner	Peter Linder	Sylvia Spring Hunziker
Peter Bühler	Edith Lörtscher	Christoph Stalder
Michael Burri	Liselotte Lüscher	Ernst Stauffer
Walter Christen	Markus Lüthi	Michael Straub
Marie-Louise Durrer	Edith Madl Kubik	Ueli Stückelberger
Marcel Eyer	Anton Maillard	Béatrice Stucki
Othmar Feller	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Thomas Fuchs	Mario Marti	Peter Stucki
Verena Furrer-Lehmann	Barbara Mühlheim	Hans-Ulrich Suter
Hans Ulrich Gränicher	Christoph Müller	Katharina Suter
Adrian Haas	Rosmarie Okle Zimmermann	Margrit Thomet
Rolf Häberli	Edith Olibet	Eva von Ballmoos
Ueli Haudenschild	Ruth Rauch	Catherine Weber
Ruedi Hofer	Lydia Riesen	Kurt W. Weyermann
Urs Jaberg	Heinz Rub	Hansjörg Wittwen
Daniele Jenni	Kurt Rüegsegger	Andreas Zysset
Alfred Jordi		

Entschuldigt:

Ernst Aebersold	Stephan Hügli	Annemarie Lehmann
Markus Blatter	Esther Kälin Plézer	Ursula Rudin-Vonwil
Marcel Fankhauser	Regula Keller	Annemarie Sancar

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Claudia Omar

Entschuldigt:

Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung.

- Die beiden folgenden Interpellationen werden gemeinsam behandelt. -

4.a Interpellation Peter Bühler (SD): „Weyermannshausgraben“ – Die Kluft wird immer grösser!

Antrag Nr. 54

Das Problem ist nicht neu, es wird aber immer prekärer. Der Urnengang vom 13. Juni 1999 hat einmal mehr deutlich gezeigt, dass der Westen von Bern von den anderen Stadtteilen seit bald Jahrzehnten regelmässig überstimmt wird. Diese Tatsache gehört zwar zu unserer direkten Demokratie, kann aber, wenn man sich wie in diesem Fall dauernd beugen muss, zu einem grossen Frust führen.

Schon bei der Abstimmung (Fussgängerzone) am 6. Juli 1982 erreichte dieses Problem einen ersten Höhepunkt. Doch wie damals, so wurde auch in den folgenden Jahren die Entstehung eines „Weyermannhaus-Grabens“ nicht im geringsten beachtet oder nur ins Lächerliche gezogen. Heute „brodelt“ es im Westen von Bern und es ist höchste Zeit zu handeln.

Deshalb bitte ich den Gemeinderat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Gemeinderat dieser beunruhigenden Situation in Bern-West bewusst?
2. Wenn Nein, wieso wurde z.B. den Abstimmungsergebnissen so wenig Beachtung geschenkt?
3. Wenn Ja, will er den weit aufgeklafften „Weyerligraben“ schliessen?
4. Wie reagiert der Gemeinderat auf eine mögliche Forderung von Berns Westen, sich von der Stadt abzuspalten?

Bern, 17. Juni 1999

4.b Interpellation Peter Bühler (SD): Mögliche Teilautonomie für Bern-West

Antrag Nr. 54

Seit längerer Zeit beobachte ich die politische Entfremdung der ehemals linken Arbeiterquartiere im Westen Berns von der etablierten Politik. Offensichtlich sind zahlreiche Bürger und Bürgerinnen nicht mehr bereit, den Kurs des politischen Etablissements von Bern mitzutragen. Es gibt die Möglichkeit, Bern-West künftig als Unterabteilung zu führen. Der Westen von Bern würde somit zu einer Untergemeinde innerhalb der Stadt Bern. Dies hätte zur Folge, dass dem Westen Berns eine Teilautonomie zugestanden werden würde.

Aus diesem Grund bitte ich den Gemeinderat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Würde der Westen von Bern steuerlich profitieren, bei einer möglichen Teilautonomie?
2. Mit was für Einnahmen und Ausgaben müsste eine Untergemeinde Bern-West rechnen?
3. Wäre es möglich, als Untergemeinde die Ausländerquote wieder auf den Durchschnitt der Stadt Bern zu reduzieren?

Bern, 17. Juni 1999

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der vom Interpellanten angesprochenen Problematik bewusst. Die lokale Identität von Bern West, und dabei insbesondere diejenige von Bümpliz, das seit seiner Eingemeindung im Jahr 1919 zur Stadt Bern gehört, ist schon seit jeher sehr gross. Der Gemeinderat misst einer solchen Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit ihrer unmittelbaren Umgebung denn auch ein grosses Gewicht zu, trägt sie doch dazu bei, dass

die einzelnen Menschen gerade in unserer Zeit, die durch eine zunehmende Technologisierung und Globalisierung geprägt ist, sich nicht nur ins Private zurückziehen, sondern sich aktiv mit ihrer Lebenswelt auseinandersetzen. Die Mitwirkung der Bevölkerung innerhalb ihres engsten Wohnraumes wird auch von der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 besonders gewürdigt, indem in Artikel 32 die Quartierpartizipation in Belangen, die ein Quartier besonders betreffen, gewährleistet wird. Gerade in Bern West ist die Zusammenarbeit zwischen der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem und dem Gemeinderat sowie der Stadtverwaltung sehr intensiv und gut.

Neben der lokalen Identifikation mit dem jeweiligen Quartier ist aber für das Bestehen eines grösseren Gemeinwesens die Solidarität unter den Quartieren sowie das gemeinsame Interesse an der Lösung von quartierübergreifenden Problemen von Bedeutung. Dies heisst nicht, dass bei einzelnen Sachfragen, die im demokratischen Prozess vom Volk entschieden werden, einzelne Quartiere nicht „überstimmt“ werden können. Geschieht dies aber mehrfach, wie dies bei Bern West in den letzten Jahren der Fall war, gilt es, die Situation zu analysieren und nach Massnahmen zu suchen, die einen optimalen Einbezug der entsprechenden Quartiere ermöglichen. Der Gemeinderat vertritt auch die Auffassung, dass gerade in den letzten Jahren schon mehrere Massnahmen durch die Stadt getroffen worden sind, die zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in Bern West in die Wege geleitet wurden. Zu nennen ist hier zum Beispiel die Änderung der Planung Brünnen, die denn im vergangenen November auch im Stadtteil Bern West eine Mehrheit der Abstimmenden gefunden hat. Der Gemeinderat ist auch bereit, weitere Massnahmen zu prüfen, wie zum Beispiel die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle im Sinne eines Stadtbüros in Bern West, wie dies mit der Überweisung eines Postulats von Margrith Beyeler-Graf vom Stadtrat anfangs dieses Jahres gutgeheissen wurde.

Auf der anderen Seite ist der Gemeinderat aber der Meinung, dass der vom Interpellanten zitierte „Weyermannshaus-Graben“ oft überspitzt dargestellt wird, um jeweils spezifische Anliegen besser begründen zu können. In einem demokratischen System gehört die Akzeptanz von Mehrheitsentscheiden zu seinen existentiellen Spielregeln.

Das Gemeindegesetz lässt die Bildung von Unterabteilungen innerhalb einer Einwohnergemeinde zu. Unterabteilungen sind vereinzelt im Berner Oberland noch vorhanden, und zwar in grossen Gemeindegebieten mit dezentralen Strukturen. So existieren zum Beispiel in der Einwohnergemeinde Sigriswil insgesamt 11 Dorfgemeinden, die den Status von Unterabteilungen haben. Den Untergemeinden können bestimmte, im Gesetz nicht näher beschriebene Aufgaben übertragen werden. Eine Übertragung einer Aufgabe muss jedoch im geografischen und wirtschaftlichen Kontext Sinn machen. Einer Bildung von Unterabteilungen aus (partiell)politischen Gründen würde der Regierungsrat, dessen Zustimmung dafür erforderlich ist, wohl verweigern. Zudem hält es der Gemeinderat in einer Zeit, in der die regionale Zusammenarbeit immer mehr an Bedeutung gewinnt, für wenig sinnvoll, ins Gegenteil zu verfallen und Bestrebungen zu verfolgen, die innerhalb des Stadtgebiets kleine „Teilrepubliken“ zum Ziel haben. Um diejenige Teilautonomie zu erreichen, die dem Interpellanten vorschweben dürfte, wäre eine Ausgemeindung vom Stadtteil Bern West notwendig. Dies würde wiederum der sich in den letzten Jahren verstärkt abzeichnenden Tendenz zu einem stärkeren Zusammengehen in der Region Bern widersprechen.

Da der Gemeinderat bei der Stadtentwicklung aber eine nachhaltige Förderung der Wohn- und Lebensqualität in allen Quartieren verfolgt und sich bewusst ist, dass dabei den jeweils spezifischen Quartierstrukturen Rechnung zu tragen ist, bereitet er gegenwärtig einen Studienauftrag vor. Dabei geht es darum, am Beispiel vom Quartier Bümpliz-Bethlehem neue, quartiergerechtere Formen der Zusammenarbeit zwischen Behörden, Verwaltung und Quartiervertreterinnen und -vertreter zu finden.

Interpellation Peter Bühler (SD): „Weyermannshaus-Graben“ – Die Kluft wird immer grösser!

Zu Frage 1: Der Gemeinderat ist sich der Problematik bewusst, gewichtet sie aber, wie in der Einleitung dargestellt, differenziert.

Zu Frage 2: --

Zu Frage 3: Der Gemeinderat hat bereits eine Reihe von Massnahmen eingeleitet, die auf eine Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität im Stadtteil Bern West abzielen. Er ist

auch bereit, weitere Massnahmen – z.B. mittels der in der Einleitung erwähnten spezifischen Studie – zu prüfen. Gleichzeitig hält er aber eine Dramatisierung der heutigen Situation für ungerechtfertigt und gefährlich.

Zu Frage 4: Da dieser Forderung jegliche repräsentative Grundlage fehlt, verzichtet der Gemeinderat auf eine entsprechende Reaktion.

Interpellation Peter Bühler (SD): Mögliche Teilautonomie für Bern-West?

Zu Frage 1: Als Unterabteilung, wie sie das Gemeindegesetz vom 16. März 1998 vorsieht, hätte der Westen von Bern keine Steuerhoheit und damit auch keine entsprechenden Privilegien.

Zu Frage 2: Da die Bildung einer eigenen Unterabteilung Bern West in keinem Fall mit einer vollständigen Übertragung der Aufgaben einer Gesamtgemeinde verbunden sein könnte, sondern nur die Übertragung einzelner Aufgaben bedeuten würde, kann der Gemeinderat auch keine Angaben über die finanziellen Auswirkungen machen.

Zu Frage 3: Mit der Bildung einer Unterabteilung Bern West würde die Niederlassungsfreiheit in keiner Weise tangiert.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Peter Bühler (SD): Mit der Erklärung des Gemeinderats bin ich respektive sind wir vom Komitee zufrieden und ich erwarte, dass die gesetzten Ziele auch umgesetzt werden. Hingegen bin ich mit den Antworten auf die gestellten Fragen sehr unzufrieden; sie wurden schlicht nicht klar beantwortet. Unabhängige Juristen, die vom Komitee zu Rate gezogen wurden, kamen zum Schluss, dass ein unabhängiges Bümpliz wie 1918, also vor der Niederlegung der Eigenständigkeit, in den finanziellen Würgegriff Berns käme. Der Hauptgrund für die Aufgabe der Eigenständigkeit war der Umstand, dass Bümpliz wegen dem damaligen Steuergesetz fast keine Steuereinnahmen hatte, denn diese wurden damals am Arbeitsort eingezogen; Bümpliz ging dadurch bankrott.

Je nach Quelle wohnen in Bern-West 35% bis 40% der Steuerzahlenden der Stadt Bern, und trotzdem wäre eine Verselbständigung sehr gefährlich, da wir bei einer Unabhängigkeit garantiert neue horrenden Abgaben an die Stadt entrichten müssten; für den Verkehr, Polizei, den Strom etc.; die neue Gemeinde wäre finanziell sehr schnell wieder am Boden. Deshalb wird das Komitee keine Initiative zu diesem Thema lancieren.

Tatsache bleibt aber, dass der Westen regelmässig unter das Kursdiktat Berns kommt. Bei Themen wie dem Ausländerbereich oder Reitschule stösst es vielen sauerlich auf, dass wir ständig überstimmt werden. Tatsache ist auch, dass es im Westen ein grosses soziales Spannungsfeld gibt, man aber trotzdem bedenkenlos weiterhin fast alle Asylsuchende und Drogensüchtige in den Westen schaufelt und sich dann wundert wenn die Bevölkerung darüber nicht begeistert ist. Der Westen Berns ist nicht rassistisch; an dieser Stelle sollte man vielmehr der Bevölkerung von Bümpliz einmal ein grosses Lob für ihre grosse Toleranz trotz der heutigen Ausländerpolitik aussprechen; denn im Westen Berns lebt man trotz eines Ausländeranteils von manchmal über 50% immer noch friedlich zusammen. Man kommt nicht darum herum, für Bümpliz das Wort Ghettoisierung zu gebrauchen, gerade zum Beispiel für die Untermatt, wo der Gemeinderat nicht oder nur halbherzig aktiv wird.

Die unzähligen Schreiben und Telefongespräche haben mir gezeigt, dass es richtig war, das Ganze einmal zu thematisieren und genauer hinzuhören, wo der Schuh drückt. Und deshalb bitte ich den Gemeinderat, die Sorgen und Ängste in Bern West nicht auf die leichte Schulter zu nehmen, sondern verstärkt nach Lösungen zu suchen und sich auch dafür einzusetzen. Bevor es zu spät ist.

Fraktionserklärungen

Für die SP-Fraktion spricht *Rolf Schuler*: Die SP-Fraktion vertritt mit aller Deutlichkeit die Auffassung, dass der Westen Berns seit bald 80 Jahren ein Stadtteil von Bern ist und dies auch bleiben soll. Wir widersetzen uns allen Bestrebungen, die am Ist-Zustand etwas ändern wollen. Der Vorstoss ist unnötig und auch Ausdruck von Feindlichkeit den ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern gegenüber, welche zum grossen Teil Arbeiten ver-

richten, welche von unseren Landsleuten zu diesen Bedingungen nicht mehr gemacht werden. Der Stadtteil 6 mit seinen ländlichen Strukturen wie Riedbach, Oberbottigen etc. ist eine Besonderheit dieser Stadt, wie man sie nicht in allen Städten finden kann. Aber auch Investitionen wie zum Beispiel im Biezgut oder die Renovation des Schlosses Bümpliz sind ein Zeugnis der Verbundenheit der Stadt zum Stadtteil 6.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Peter Stucki* (EVP): Der Ratsvizepräsident fragte mich, ob ich auch zur Bümplizfraktion gehören würde. Ich wohne seit sechzehn Jahren in Bümpliz und fühle mich deshalb auch in erster Linie als Bümplizer und erst dann als Stadtberner. Ich erachte die Identifikation mit seinem Wohnort grundsätzlich als etwas sehr Positives. Aber ich zähle mich nicht zu jenen, die Herr Bühler als „Wir vom Westen“ bezeichnet. Nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner dieses Stadtkreises haben nämlich nur wegen ihrem Wohnort einen Minderwertigkeits- und Verfolgungswahn. Viele sind stolz auf ihre Identität und möchten nichts anderes. Und Bümpliz hat vieles vorzuweisen. Nirgends hat es eine Quartierkommission, welche so gut funktioniert und von der Stadt derart ernst genommen wird. Wir haben keinen Grund, uns von der Stadt schlecht behandelt zu fühlen, unsere Anliegen werden vom Gemeinderat ernst genommen. Wir haben zwei Regionalbibliotheken, ein neues und ein altes Schloss, ein grosses Freibad, Einkaufszentren, wir haben viele und gute Schulen und so weiter. Aber man kann natürlich auch dauernd ein Haar in der Suppe suchen. Herr Bühler betreibt mit seiner Interpellation Miesmacherei. Das zeigt schon nur die Tatsache, dass er in seiner Interpellation ein Ereignis hervorkramen muss, das schon 18 Jahre zurückliegt. Es stimmt nicht, dass es im Westen brodelt. Natürlich gibt es unzufriedene Leute, aber die gibts in den anderen Quartieren genauso. Und wenn man unbedingt von Gräben reden will, findet man auch noch andere; zum Beispiel im Westen selber, bei der Eisenbahnlinie: Ein Bethlehemmer ist nie ein Bümplizer und umgekehrt. Oder ein Graben zwischen Holenacker und Gäbelbach. Mit einer solchen Vorlage werden die echten Anliegen von Bern-West überhaupt nicht ernst genommen, die soziale Lage überhaupt nicht verbessert, wie dies der Interpellant heute in einer Tageszeitung forderte. Wenn dieser Graben das einzige Problem von Herrn Bühler ist, dann ist er eigentlich ein glücklicher Mann und sollte uns mit solchen Vorstössen verschonen.

Für die FDP-Fraktion spricht *Thomas Balmer*: Träumen ist erlaubt; und jeder Bümplizer und jede Bümplizerin hat sich seit 1918 schon mal überlegt, wie es wäre, wenn Bümpliz wieder autonom wäre. Darum habe ich für den Interpellanten und sein Anliegen ein gewisses Verständnis und Sympathie. Aber ich muss trotzdem ganz klar gegen diesen Vorschlag Stellung nehmen. In der Zeit eines vereinigten Europas, des weltweiten Handels und der Öffnung der Schranken von West nach Ost ist dieses Anliegen wider jede Entwicklung. Moderne und effiziente Verwaltung, wie wir sie in Bern dank NSB haben werden, bedingt eine gewisse Grösse der Gemeinde. Und auch sonst braucht uns Bern, und sei es nur, damit die Abstimmungen dank den Ergebnissen im Westen etwas milder ausfallen.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Ich möchte diesen Interpellationen nicht mehr Ehre zukommen lassen, als sie verdienen und dies ist wahrhaftig sehr wenig. Aber es ist tatsächlich ein gewisses Unbehagen vorhanden, auch wenn dies sicher nicht bei der Rechten angesiedelt ist, wie dies Herr Bühler zu verstehen geben will. Hingegen bringt die Planung Brünnen, wie sie sich jetzt entwickelt, ein grosses Unbehagen. Ich glaube, dass es dem Gemeinderat und RGM gut anstehen würde, da etwas aufzupassen, dass sich nicht plötzlich durchaus berechnete Ängste gegen sie wenden. Wir haben seinerzeit die Initiative für die Auszonung von Brünnen gemacht. Bei Brünnen-Süd hatten wir Erfolg, im Norden nicht. Im Norden wurde es immer tragischer bis zur letzten Abstimmung. Auch dies gab viel Missbehagen in Bümpliz. Nicht nur Herr Bühler hat gewisse Anliegen; und man sollte dafür sorgen, dass die anderen Anliegen auch ernst genommen werden; sonst ist es dann plötzlich tatsächlich so, dass die Rechte von dem, was in Bümpliz geschieht, profitiert.

Peter Sigerist (GB): Auf dem Weg zum Mikrofon wurde ich dreimal gefragt, ob ich denn in Bern-West zuhause sei. Darf ich überhaupt reden, wenn ich nicht in Bümpliz wohne? Diese Frage wurde hier im Rat schon oft gestellt und sie ist wichtiger, als sie scheint. Vor drei Jahren haben wir über ein „Bündnis für Bümpliz“ diskutiert und schon damals musste ich mich rechtfertigen, weshalb ich mich als jemand, der nur viereinhalb Jahre in Bümpliz oder genauer in Bethlehem gewohnt hat, in diese Debatte einschalte.

In diesem Postulat „Bündnis für Bümpliz“ hatte ich die realen sozio-ökonomischen Probleme dieses Stadtteils aufgezeigt und gewisse Vorschläge gemacht. Aber die waren natürlich alle in einer anderen Logik als nun diejenigen von Herrn Bühler, wo es um Desintegration geht. Am Platz ist nämlich, dass man Bümpliz besser integriert. Klar haben alle Quartiere ihre Probleme; aber Bern-West hat tatsächlich ganz besondere Probleme, die auch besondere Anstrengungen von Seiten der Stadt verlangen.

Der Gemeinderat war bereit, dieses Postulat aufzunehmen; aber damals sagten alle Bümplizer, dass sich dieser Sigerist gar nicht in diese Fragen einzumischen habe. Aber alle Ratsmitglieder haben das gleiche Recht, über alle Probleme dieser Stadt zu diskutieren; es ist *ein* Wahlkreis, *eine* Gemeinde. Ich kann in der Perspektive des Interpellanten keine Zukunft finden. Wir gehen sicher in die falsche Richtung, wenn sich Bümpliz noch stärker desintegriert oder sich sogar zum Ziel setzt, eine eigene Gemeinde zu machen. Denn das Problem ist, dass wir eben auf allen politischen Ebenen weniger zu sagen haben wegen der Globalisierung, auch in den Quartieren. Egal ob die Schweiz nun in der EU ist oder nicht, die Entwicklung auf ökonomischer Ebene hat massive Auswirkungen auf das Leben der Leute. Und die Antwort ist hier sicher nicht die Desintegration, sondern das Bilden grösserer, stärkerer Einheiten. Deshalb ist natürlich die Stossrichtung des Interpellanten grundsätzlich falsch; auch wenn die Basis – ausgenommen natürlich das Lemma 3, und letzten Endes geht es ihm ja immer darum, dass wir zuviele Ausländerinnen und Ausländer hätten –, eigentlich richtig ist und wir die sozio-ökonomischen Prozesse anpacken müssen; mit Massnahmen, wie sie der Gemeinderat trotz der damaligen Ablehnung des Postulats durch die Bümplizer Fraktion aufgenommen hat.

Leslie Lehmann (SP): Scheinbar ist Peter Sigerist tatsächlich der einzige Nicht-Bümplizer, der hier ans Mikrofon kam, ich bin selber auch eine ehemalige Bümplizerin; jetzt bin ich quasi im Exil. Deshalb fühle ich mich auch legitimiert, gegen diesen Vorstoss zu protestieren, welcher nichts als eine Herabminderung und eine psychologische Abwertung des Stadtteils ist. Das Selbstwertgefühl der Bevölkerung steigt mit solchen Vorstössen ganz sicher nicht. Unterdessen bin ich zufriedene Nördlerin und möchte auch als Nordbewohnerin unterstreichen, wie wichtig es auch für die anderen Stadtteile ist, dass es Bümpliz eben gibt.

Ich bestreite nicht, dass Probleme existieren. Aber interessanterweise stimmen gerade Herr Bühler und Konsorten bei Integrationsvorlagen immer Nein, zum Beispiel bei der Budgetaufstockung für die offene Arbeit mit Kindern in der Untermatt. Gerade in der Untermatt gibt es sehr viele Leute, die sich engagieren, es gibt einen interkulturellen Treffpunkt, welcher der VBG angeschlossen ist. Es gibt engagierte Kirchen und neu auch einen Verein der Anwohnerschaft, der auch einen Treff aufstellen wird. Ich wäre sehr froh, wenn da auch aus den Kreisen von Herrn Bühler Unterstützung käme und man sehen würde, dass es ihm mit den Problemen wirklich ernst ist und nicht nur um die populistische Ausschachtung geht.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner:* Der Gemeinderat nimmt die Probleme von Bümpliz auch in ihrer spezifischen Erscheinungsart ernst, wie er auch die Probleme der anderen Quartiere ernst nimmt. Träume sind doch erlaubt, sagte vorhin Herr Balmer: Ich würde davon träumen, dass wir, neben dem Umstand, dass man zu einem prägenden Quartier gehört, zuerst einmal auch noch Bernerinnen und Berner sind. Zumindest ich bin das. Mit den orakelhaften Problemaufzählungen à la Jenni kann ich wenig anfangen, solange sie nicht konkret sind. Und auch bei Herrn Bühler bin ich nicht sicher, weshalb er nicht zufrieden ist; seine Absichten hat er schon öffentlich revoziert, und um seine aktuelle Unzufriedenheit zu begründen, kommt er mit längst Vergangenen hervor. Und dann hat seine ganze Argumentation auch noch etwas Orakelhaftes: das Komitee. Solange er nicht auflistet, wer in diesem Komitee ist, habe ich das Gefühl, das sei etwas nach dem Motto des Inserats „Wählt Peter Bühler; einige Freunde“.

Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

5 Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Ungereimtheiten beim Leistungsvertrag von 13 216 000 Franken mit der VBG?

Antrag Nr. 3

Die Berner Stimmbevölkerung hat den Leistungsvertrag mit der Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG) mit deutlichem Mehr angenommen. Dies sicherlich in der Annahme, dass die Stadt Bern angesichts der Kostenübernahme von zwischen 55% und 60% auch entsprechend ein Mitspracherecht wahrnimmt und Einfluss ausübt. Im weiteren gingen sicherlich die Stimmberechtigten zu Recht davon aus, dass eine Ablehnung dieses Leistungsvertrages die Zweckerfüllung und den Weiterbestand der VBG in höchstem Masse gefährden würde.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der städtischen Reitschule 1. Etappe hat die VBG halbseitige Ja-Inserate namens ihrer Trägerschaftorganisationen geschaltet, notabene, ohne diese um ihr Einverständnis zu bitten. Aufgrund dieser indirekten Beeinflussung der Abstimmung mit Steuergeldern wurde beim Regierungsstatthalter durch Dritte eine Abstimmungsbeschwerde eingereicht.

In der Beschwerdeantwort vom 13. August 1999 führt der Rechtskonsulent namens der Einwohnergemeinde Bern u.a. folgendes aus:

„Die VBG wird durch einen Vorstand mit 15 Mitgliedern geleitet, in den die Stadt Bern zwei Mitglieder entsenden kann, wobei z.Z. seitens der Stadt nur ein Sitz beansprucht wird.“

„Die Stadt Bern hat mit der VBG per 1. Januar 1999 einen vierjährigen Leistungsvertrag abgeschlossen. Die Abgeltung der durch die Stadt Bern bei der VBG bestellten Leistungen deckt rund 50% der Betriebskosten der VBG“.

„Sollte der Leistungsvertrag nach Vertragsablauf nicht erneuert werden, müsste die VBG zwar ihr Leistungsangebot um den von der Stadt bestellten Teil reduzieren, sie wäre jedoch angesichts der erheblichen übrigen Einkünfte in ihrer Zweckerfüllung und in ihrem Bestand nicht gefährdet“.

Die aus unserer Sicht doch höchst befremdenden und teilweise tatsachenwidrigen Aussagen veranlassen uns zu folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Der Kostendeckungsgrad beträgt offenbar neu 50%. Wird aufgrund dieser Tatsache der Leistungsvertrag gekündigt und angepasst?
2. Teilt der Gemeinderat die Auffassung des Rechtskonsulenten, Andreas Balsiger Betts, wonach bei einem Verzicht auf Erneuerung des Leistungsvertrages Zweck und Bestand der VBG nicht in Gefahr sind?
3. Kann man, falls die Frage 2 mit Ja beantwortet wird, davon ausgehen, dass der Leistungsvertrag nach vier Jahren - im Sinne der Sparanstrengungen der Stadt Bern - folglich nicht mehr verlängert wird?
4. Wieso wurde anlässlich der Abstimmung zum Leistungsvertrag mit der VBG nicht auf die erwähnten Umstände, d.h. auf die erheblichen übrigen Einkünfte hingewiesen?
5. Wieso nimmt die Stadt Bern die ihr zustehenden zwei Sitze nicht in Anspruch?
6. Erachtet der Gemeinderat seine Einflussmöglichkeiten als grösster Geldgeber und Hauptträger der VBG als genügend?

Bern, 16. September 1999

Antwort des Gemeinderats

Der Interpellant bezieht sich bei seinen Fragen auf eine Beschwerde des Komitees „Gegen den grössten Berner Schandfleck“. Die in der Zwischenzeit durch den Regierungsrat abgewiesene Beschwerde bemängelte ein Inserat der Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit VBG zum Thema Reithalle als unzulässige Einmischung der Stadt in einen Abstimmungskampf.

Zu Frage 1:

Der Kostendeckungsgrad der VBG wird aufgrund der konsolidierten Betriebsrechnung ermittelt und beträgt für das Rechnungsjahr 1998 56%. Die Erhöhung gegenüber 1997 ist im Wesentlichen auf die Bruttoverbuchung der Lohnkosten der Projektteilnehmenden von „Arbeit statt Fürsorge“ und erhöhte Einnahmen bei gastgewerblichen Angeboten zurückzuführen. Damit wird der im Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und der VBG verlangte Wert von 45% überschritten. Dieser stützte sich auf den Rechnungsabschluss des Jahres 1997. Der Deckungsgrad unterliegt gewissen Schwankungen und hängt von den Erträgen der einzelnen Trägerschaften ab.

Zu Frage 2:

In der Antwort des Rechtskonsulenten auf die Beschwerde des Komitees „Gegen den grössten Berner Schandfleck“ stand nicht der Inhalt des Leistungsvertrags zur Diskussion. Der Satz des Rechtskonsulenten der Stadt Bern, wonach bei einem Verzicht auf Erneuerung bzw. finanzielle Unterstützung der VBG durch die Stadt Zweck und Bestand der VBG nicht in Gefahr sei, kann deshalb nicht isoliert zitiert werden. Theoretisch könnte dem allgemeinen Vereinszweck der VBG teilweise ohne Abgeltungen der Stadt nachgelebt werden. Praktisch wären jedoch die Trägerschaften als Mitglieder der Dachorganisation VBG nicht mehr in der Lage, die im Leistungsvertrag verlangten Produkte zu erbringen. Dazu gehören insbesondere jene Produkte, die schwergewichtig mit Integration und Beratung von benachteiligten Personen und Quartieren oder mit der Beratung und Unterstützung von Freiwilligen zusammenhängen. Die Erbringung dieser Dienstleistungen ist für die Anerkennung der Lastenverteilung nach kantonalem Fürsorgegesetz zentral. Der Verzicht ihrer Abgeltung durch die Stadt würde deshalb die einzelnen Trägerschaften der VBG und die vertragsabschliessende Dachorganisation VBG in Frage stellen.

Zu Frage 3:

Aus den geschilderten Gründen ist ein Verzicht auf die Vertragsverlängerung zum heutigen Zeitpunkt unwahrscheinlich. Der Leistungsvertrag enthält jedoch wie alle ähnlichen Verträge einen Reduktions-Vorbehalt bei erheblicher Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt.

Das Berücksichtigen von Veränderungen und Erarbeiten von jeweils angepassten Problemlösungen gehört zum gegenseitig vereinbarten Vertragsinhalt. Insbesondere wird mit dem Abschluss von Jahreszielvereinbarungen zwischen der Dachorganisation VBG und ihren Trägerschaften eine dem Einzugsgebiet angepasste Form von Steuerung gewählt. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion überprüft die Zielerreichung mit allen im Vertrag geregelten Controlling-Instrumenten.

Zu Frage 4:

Der Text des Leistungsvertrags zwischen der Stadt und der VBG wurde allen Mitgliedern des Stadtrats als Beilage zum Kreditantrag zur Verfügung gestellt.

In der Botschaft an die Gemeinde wurde der Eigenfinanzierungsgrad von 46% in der konsolidierten Betriebsrechnung 1997 der VBG erwähnt. Der Stadtratsvortrag enthielt einen Hinweis auf die Beschäftigungswirksamkeit im Rahmen von zirka 30 Stellen, verteilt auf zirka 80 Personen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Stadt Bern entsendet gemäss Leistungsvertrag eine Person in den VBG-Vorstand. Dies entspricht dem Grundsatz eines effizienten Personaleinsatzes und genügt, weil die Vertrags-einhaltung mit einem genau geregelten Controlling-Verfahren überprüft wird. Ausserdem wird die Rechnung durch einen Mitarbeitenden der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion überprüft. Mitte 2000 wird das Finanzinspektorat die Anwendung der Controlling-Instrumente im Rahmen seiner turnusgemässen Einsichtnahmen in die Rechenschaftsablage externer Leistungserbringer überprüfen.

Die regelmässige Präsenz einer im Sozialbereich fachkompetenten Stadtvertretung im VBG-Vorstand bietet deshalb genügend Gewähr für direkte Einflussnahme und laufende Umsetzung der im Vertrag vereinbarten Ziele. Die an der VBG-Delegiertenversammlung vom 22. November 1999 verabschiedeten neuen Statuten sehen nur noch eine Stadtvertretung im Vorstand vor.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Thomas Fuchs (JSVP): Die Fraktion SVP nahm die Antwort des Gemeinderats mit Interesse zur Kenntnis. Der Grad der Befriedigung hängt jedoch von der Beantwortung unserer Zusatzfragen ab:

Wir stellen fest, dass der Verband der Bernischen Gemeinschaftszentren in fragwürdiger Absicht Inserate im Namen seiner Mitgliederorganisationen zugunsten der Sanierung der Berner Reithalle geschaltet hat. Dies, ohne seine Mitglieder zu kontaktieren geschweige denn anzufragen. Der Leserschaft des Anzeigers ist der irreführende Eindruck entstanden, all diese Organisationen würden der Sanierung der Reithalle zustimmen, und wir wissen ja, mit welchem Zufallsmehr diese Vorlage dann durchkam.

Meine Fraktion will deshalb wissen, ob der Stadtvertreter im VBG-Vorstand über dieses Inserat informiert war und ihm zugestimmt hat; und wir möchten abschliessend eine gemeinderätliche Beurteilung, ob derartige Inseratekampagnen teilweise mit öffentlichen Geldern finanziert sind und von der zuständigen Direktorin gutgeheissen werden.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektion *Ursula Begert:* Die Vertretung der Stadt Bern war bei diesem Beschluss dabei; unter dem Traktandum „Verschiedenes“ hatte jemand an dieser VBG-Sitzung die Idee, das Inserat zu schalten. Es wurde laut Auskunft aus selbsterwirtschafteten Beträgen finanziert.

Ich heisse dieses Vorgehen nicht gut, ich hatte keine Freude daran. Es war politisch nicht geschickt, aber das war der Entscheid des VBG-Vorstandes und im Nachhinein kann man höchstens noch schimpfen. Ich denke oder hoffe zumindest, dass sie da etwas gelernt haben, denn es geschah genau das, was ich beim Anblick des Inserats befürchtet hatte. Auch ich wollte vom VBG wissen, wie die Finanzierung sei und sagte klar, dass wir für solche Inserate kein Geld haben. Ich hoffe sehr, dass so etwas nicht mehr geschieht. Ich bezweifle, dass dieses Inserat für die nötigen 85 Stimmen den Ausschlag gegeben hat.

Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

6 Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Steigende Fürsorgeausgaben und zunehmender Fürsorgetourismus – gemeinsames Vorgehen der Grossstädte ist angezeigt!

Antrag Nr. 21

Die angespannte Finanzlage der Zentrumsstädte zwingt zu weiteren Sparmassnahmen. Insbesondere die Kosten im Fürsorgebereich sind in den letzten Jahren aufgrund der schwachen Wirtschaftslage und der hohen Arbeitslosigkeit förmlich explodiert. Nachdem der konjunkturelle Verlauf sich unterdessen verbessert hat und sich auch die Arbeitslosenquote deutlich verkleinert hat, müssten folglich auch die Fürsorgeausgaben wieder zurückgehen. Dies ist jedoch eindeutig nicht der Fall und daher sind ausserordentliche Massnahmen und Überprüfungen notwendig.

Für den Grundbedarf II besteht rechtlich kein Anspruch. Trotzdem wird dieser in Bern weiterhin ausbezahlt, währenddem sich teilweise andere Gemeinden einen Verzicht überlegen. So wäre beispielsweise der Sozialdirektor der Stadt Biel bereit, auf die Anwendung des Grundbedarfes II zu verzichten. Dies ist insbesondere bemerkenswert, da die Stadt Biel wirtschaftlich und auch im sozialen Umfeld schlechter dasteht als die Stadt Bern. In der Stadt Biel hätte die Streichung des Grundbedarfes II vom Mittelwert auf Null einen Spareffekt von rund 1 800 000 Franken.

Die Argumentation, wonach der Grundbedarf II im Sinne eines Belohnungssystems wichtig sei, verfängt nicht. Ob die Bezeichnung „Belohnung“ im Fürsorgewesen generell geschickt ist, ist ohnehin fraglich. Der Grundbedarf I lässt im weiteren gewisse Steuerungsmöglichkeiten zu, falls dies wirklich als notwendig angesehen wird.

Der Grundbedarf I hingegen ist unbestritten und darf sich im Vergleich mit umliegenden Ländern durchaus sehen lassen.

Folgende Fragen ergeben sich aus den vorangehenden Tatsachen und Feststellungen:

1. Welche Einsparungen würde eine vollständige Streichung des heute ohne Rechtsanspruch ausgerichteten Grundbedarfs II der Stadt Bern bringen?
2. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die Streichung des Grundbedarfes II zusätzlich dem sich abzeichnenden „Fürsorgetourismus“ in die Stadt Bern ein Ende setzen würde?
3. Der Grundbedarf II muss gemäss Finanzmassnahmen des Kantons künftig auf das Minimum (Fr. 45.00) gesenkt werden. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass der Betrag von Fr. 45.00 kaum als Belohnungssystem genutzt werden kann und dieser Betrag viel mehr im Sinne eines „Sackgeldes“ bezeichnet werden muss?
4. Ist der Gemeinderat nicht der Meinung, dass ein gemeinsames Vorgehen der grossen Städte Bern und Biel im Zusammenhang mit der Reduktion oder Abschaffung des Grundbedarfs II angebracht wäre und im Interesse beider Städte liegen würde, umso mehr andere Städte die Abschaffung des Grundbedarfs II bereits beschlossen haben?
5. Wo im Fürsorgebereich sieht der Gemeinderat weitere Sparmöglichkeiten um den „Fürsorgetourismus“ in die Stadt Bern zu stoppen oder zu reduzieren?

Bern, 11. November 1999

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern, vertreten durch die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion, hat die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) gemäss den Empfehlungen der Kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion integral für verbindlich erklärt, ebenso wie die Regionsgemeinden. Diese Übernahme beinhaltet sowohl die Anwendung des Grundbedarfs I (GB I) und des Grundbedarfs II (GB II - Mittelwert). Massgebend für diesen Entscheid war die in Bern praktizierte Auffassung, den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern ein sogenanntes soziales Existenzminimum zu gewähren, das einerseits das physische Existenzminimum (GB I) gewährleistet und andererseits eine minimale Teilhabe an der Gesellschaft (GB II) ermöglicht. An dieser bewährten Praxis hält der Gemeinderat fest, da gerade der GB II gewisse Anreize für eine minimale gesellschaftliche Integration enthält und so einer gesellschaftlichen Ausgrenzung und einem blossen passiven „Sozialrentenbezug“ entgegen wirkt. Die vom Interpellanten behauptete Rechtsauffassung, es bestehe lediglich ein Rechtsanspruch auf den GB I und nicht auch auf eine minimale Teilhabe an der Gesellschaft gemäss GB II vermag der Gemeinderat nicht zu teilen.

Zu Frage 1:

Eine vollständige Streichung des GB II würde gegenüber der geltenden Regelung eine Ausgabenreduktion von rund 3,4 Mio Franken bewirken; die effektive Einsparung würde unter Berücksichtigung der kantonalen Lastenverteilung noch rund 1,7 Mio Franken (50%) betragen.

Wird allerdings berücksichtigt, dass der Grosse Rat des Kantons Bern in der Novembersession eine Reduktion des GB II vom Mittelwert auf das Minimum beschlossen hat, so wird der Spareffekt einer gänzlichen Streichung des GB II nochmals stark reduziert. Die Aufhebung des GB II würde eine Bruttoausgabenreduktion von zusätzlich 1,6 Mio Franken bewirken, was unter Einbezug der Lastenverteilung noch eine effektive Einsparung von 0,8 Mio Franken brächte. Bezogen auf den Gesamtnettoaufwand von 1999 (54 Mio Franken) bedeutet dies noch eine Einsparung von 1,5%.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat ist nicht der Auffassung, dass die als Abschreckungsmassnahme gegen den Zuzug von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern gedachte völlige Streichung des GB II ihren Zweck erfüllen würde. Dies schon deshalb nicht, weil andere Gemeinden dem

Beispiel Bern folgen würden und damit die Ausgangslage wieder dieselbe wäre. Ausserdem wäre die Massnahme kontraproduktiv, weil sie die städtische Sozialbehörde der Möglichkeit berauben würde, aktiv zur Verselbständigung und Integration von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern beizutragen. Im Übrigen distanziert sich der Gemeinderat vom despektierlichen Begriff „Fürsorgetourismus“.

Gesamthaft erscheint das kantonale Lastenverteilungssystem immer noch als geeignetes Instrument, um Wanderungsbewegungen von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern entgegenzuwirken.

Zu Frage 3:

Durch die vom Grossen Rat des Kantons Bern im Rahmen der Sanierungsmassnahmen beschlossene Reduktion des GB II vom Mittelwert auf das Minimum wird zweifellos der Stellenwert des GB II reduziert. Gleichwohl behält diese Massnahme in Verbindung mit anderen Integrationsanreizen ihre grundsätzliche Bedeutung. Zudem darf nicht vergessen werden, dass eine Reduktion von weiteren Fr. 45.00 (Einpersonenhaushalt, bis Fr. 100.00 im Mehrpersonenhaushalt ab vier Personen) in den bescheidenen Budgets der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern eine sehr empfindliche Einbusse darstellt. Die ohnehin schon spürbare Verschlechterung durch die Reduktion vom Mittelwert auf das Minimum würde nochmals entscheidend verstärkt werden, was sozialpolitisch höchst problematisch ist. Auch die Streichung von relativ kleinen Beträgen, die in einem Haushalt mit durchschnittlichem Einkommen kaum spürbar wäre, wirkt sich in einem Sozialhilfebudget sehr belastend aus.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat begrüsst ein gemeinsames Vorgehen der Städte auch im Hinblick auf zu ergreifende Sparmassnahmen, aber nicht um jeden Preis. Die völlige Streichung des GB II ist für den Gemeinderat nicht konsensfähig, weil sie die SKOS-Richtlinien als bewährtes Arbeitsinstrument in einem wesentlichen Teil ausser Kraft setzt und die entscheidende Integrationszielsetzung der Sozialhilfe behindert. Sie wäre zudem in einem immer härter werdenden politischen und ökonomischen Umfeld das falsche Signal. Demgegenüber begrüsst der Gemeinderat eine Verbindlicherklärung der SKOS-Richtlinien im ganzen Kanton zur Förderung einer rechtsgleichen Praxis, zur Vermeidung einer Armenjagd und zur Verhinderung eines Unterstützungsgefälles zwischen den Gemeinden. Nachdem nun der Grosse Rat eine Reduktion des GB II vom Mittelwert auf das Minimum beschlossen hat, ist eine derartige Verbindlicherklärung der SKOS-Richtlinien für das ganze Kantonsgebiet besonders angezeigt.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat verfolgt im Bereich der Unterstützungspraxis eine Strategie, die sich sowohl an den sozialpolitischen Notwendigkeiten wie auch den finanzpolitischen Realitäten ausrichtet. Sie ist weder zu grosszügig noch zu restriktiv, basiert auf einer sehr sorgfältigen Prüfung der neuen Unterstützungsgesuche und stellt die berufliche und soziale Integration der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger ins Zentrum ihrer Politik. Diese Anstrengungen haben sich bewährt und werden sich weiter lohnen. Im Rahmen des Kenndatenvergleichs der Schweizer Städte hat Bern bezüglich Integration besonders gut abgeschnitten. Investition in Integration heisst mittelfristig Einsparen von Fürsorgeleistungen. Den besten Beweis liefert das Projekt Arbeit statt Fürsorge.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass sich im Jahre 1999 die Fallzahlen im Sozialdienst der Stadt Bern erstmals stabilisiert haben, und der in den letzten Jahren ansteigende Kostendruck erheblich gebremst werden konnte.

Was die Problematik der Wanderungsbewegung (Zuzug und Wegzug von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern) betrifft, hat die im Rahmen des Vereins Region Bern tätige Sozialkommission den Regionsgemeinden empfohlen, sich über eine regionale Kenndatenerstellung vertiefte Kenntnisse zu verschaffen, diese periodisch in der Sozialkommission zu diskutieren und hieraus die nötigen Schlüsse zu ziehen. Der Gemeinderat beabsichtigt ausserdem, die Ergebnisse der Kennzahlenauswertung 1999 (im Vergleich zu diversen anderen Schweizer Städten) dem Stadtrat bis Mitte Jahr in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Thomas Fuchs (JSVP): Die Fraktion SVP ist mit den Antworten des Gemeinderats in keiner Art und Weise zufrieden. Wir wollten mit dieser Interpellation ein gemeinsames Vorgehen der grossen Städte Bern und Biel erwirken; von einem Kahlschlag gegen Sozialhilfeempfänger kann keine Rede sein. Tatsache ist jedoch, dass bei unterschiedlicher Handhabung im Kanton Bern ein Fürsorgetourismus einsetzen kann, wie wir ihn bereits erlebt haben, als bei der Übernahme der Wohnungsmietzinsen die Gemeinden rund um Bern teilweise tiefere Ansätze anrechneten. Wenn jemand für eine gleich grosse Wohnung in Ittigen 200.00 weniger als in der Stadt erhielt, wird er sich wohl zu Recht einen Umzug überlegt haben.

Gemäss Antwort des Gemeinderats können auf der heutigen Basis bei einer vollständigen Streichung des Grundbedarfs II rund 3,4 Millionen Franken eingespart werden. Die SVP hält es für fahrlässig, darauf hinzuweisen, dass durch die kantonale Lastenverteilung jeweils 50% übernommen werden, denn auch Stadtberner zahlen kantonale Steuern. Nachdem der Grosse Rat bereits einer ersten Reduktion des Grundbedarfes II zugestimmt hat, wäre auch der Beweis erbracht, dass auf den Grundbedarf II kein Rechtsanspruch besteht. Auch wenn diese Auffassung vom Berner Gemeinderat im Gegensatz zum Bieler Fürsorgedirektor nicht geteilt wird: Hier wird ein beachtlicher Beitrag freiwillig abgegeben. Auch in der Gemeinde Nidau diskutiert man die Streichung des Grundbedarfes II und wir gehen davon aus, dass weitere Gemeinden im Kanton Bern folgen werden; Gemeinden notabene, denen es finanziell wesentlich besser geht als der Stadt Bern. Der Gemeinderat weist interessanterweise selber darauf hin, dass in anderen Gemeinden der Grundbedarf II ebenfalls gestrichen werden soll, obwohl kurz vorher noch behauptet wurde, dass hier ein Rechtsanspruch bestehe.

Wäre es denn so schlimm, wenn Bern einmal eine Vorreiterrolle übernehmen würde und andere Gemeinden unserem Beispiel folgen würden? Die SVP ist überzeugt, dass selbst bei einer Streichung des Grundbedarfes II niemand in Berns Gassen betteln muss. Für echte Härtefälle bleibt nach wie vor genügend Spielraum seitens der Behörde. Statt den Fürsorgeempfängern ein zusätzliches Sackgeld auszuzahlen, wäre das Geld in Integrationsprojekten besser investiert. Diese leisten letztlich einen besseren Beitrag zur Reintegration als Fr. 45.00 pro Monat und Person.

Dass sich die Anzahl der Fälle beim Sozialdienst stabilisiert hat, ist erfreulich. Es gilt jedoch in die Zukunft zu schauen und nicht durch uneinsichtige Entscheide dazu beizutragen, dass sich dies in einer unerwünschten Entwicklung verändern würde. Die Fraktion der SVP teilt die Ansicht, dass für das ganze Kantonsgebiet eine Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien angezeigt wäre. In diesem Zusammenhang werden wir mit Interesse die Behandlung der Motion des freisinnigen Grossrats Marc Renggli aus Biel beobachten, welche die Streichung des Grundbedarfes II verlangt. Es wäre heute an der Zeit, aus eigenem Willen einen Punkt zu setzen und nicht zu warten, bis Dritte dies machen oder wir es in ein paar Jahren selber tun müssen. Jedenfalls bringt die Giesskannensubvention unserer Ansicht nach nicht den gewünschten Erfolg. Viel effizienter ist, wenn dieses Geld stattdessen in zielgerichteten Projekten individuell eingesetzt werden kann, damit die fürsorgeabhängigen Menschen wieder einen Arbeitsplatz finden, damit sie wieder in die Gesellschaft zurückfinden und letzten Endes vollwertig integriert werden; damit sie sich wieder verstanden und akzeptiert fühlen. Das Projekt Arbeit statt Fürsorge ist nur eines dieser guten Projekte. Diese Mittel sollten unserer Ansicht nach nur Personen zugute kommen, welche bereit sind, aktiv und konstruktiv mitzuhelfen. Die SVP und die JSVP wünschen sich also ein freieres Anreizsystem, sicherlich aber kein Ausschüttungssystem nach dem Giesskannenprinzip.

Fraktionserklärungen

Für die FDP-Fraktion spricht *Adrian Haas*: Dieser Vorstoss ist unseres Erachtens derart falsch wie der Titel, in dem die Stadt Bern als Grossstadt bezeichnet wird. Es stimmt zwar: Die Stadt muss sparen und die Fürsorgeausgaben sollen dank der verbesserten Wirtschaftslage mit einer geringeren Arbeitslosigkeit sinken. Das werden sie auch, wenn auch mit einer gewissen Zeitverzögerung. Die FDP teilt die Auffassung des Gemeinderats, dass der Spareffekt wohl nicht sehr gross wäre. Eine Streichung würde sich vielmehr kontraproduktiv auswirken. Mit dem Grundbedarf II können die fürsorgeabhängigen Leute nämlich am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen. Es ist Geld für Kurse, für Fahrten zu Verwandten, für ein Café, für ein Kinobillett. Eine dreiköpfige Familie erhält nach Grossratsbeschluss vom

1.1.2000 Fr. 85.00 pro Monat, das ist weiss Gott nicht gerade fürstlich. Die Fürsorgeabhängigen werden mit diesem Geld besser in die Gesellschaft integriert, sie vereinsamen weniger und fallen damit den sozialen Institutionen weniger zur Last. Das wirkt sich sicher wiederum positiv auf die Finanzen unserer Stadt aus. Die FDP ist überzeugt, dass es noch genügend wirksamere und sinnvollere Sparmassnahmen gibt; wir haben sie mit unserer 26-Punkte-Sanierungsmotion aufgezeigt. Wir müssen nicht bei den Ärmsten dieser Stadt beginnen.

Für die SP-Fraktion spricht *Rosmarie Okle Zimmermann*: Ich bin gerade etwas sprachlos und erstaunt, dass ich mehr oder weniger der gleichen Meinung bin wie Adrian Haas.

Mir haben sich natürlich die Haare gestäubt, als ich diese Interpellation gesehen habe. Ich und meine Fraktion sind mit der Antwort von Frau Begert sehr zufrieden und danken ihr, dass sie sich damit klar von der falschen und gefährlichen Tendenz absetzt und sich für die sozial Schwachen einsetzt. Der Grundbedarf II ist ja ein integraler Teil der Sozialhilfe nach den SKOS-Richtlinien, er beträgt seit Anfang dieses Jahres noch ganze 45 Franken monatlich pro Person, nachdem ihn der Grosse Rat Ende letzten Jahres von damals Fr. 100.00 heruntergestutzt hat. Der Grundbedarf II soll den Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern ermöglichen, am sozialen Leben teilzunehmen, wie dies schon vorhin Adrian Haas erläutert hat.

Thomas Fuchs sollte sich einmal vorzustellen versuchen, wie das wäre, wenn er von der Sozialhilfe leben müsste. Er hätte dann als Einzelperson für die üblichen Lebenshaltungskosten, also den Grundbedarf I, noch ganze 1010 Franken zugute, darin sind das Essen, das Trinken, die Kleider, die Schuhe, das Telefon, die Zeitung, das Radio, Reparaturen, Kehrrecht, Reinigung, kleine Haushaltsanschaffungen, Körperpflege, Verkehrsauslagen und die Versicherungen enthalten. Weitere Auslagen wie der Krankenkassenselbstbehalt oder Zahnarzt würden gegen Quittung nach strengen Regeln vergütet. Für die Wohnungsmiete samt Nebenkosten erhält man höchstens 800 Franken im Monat. Diese Unterstützung reicht nirgends hin, auch wenn man bescheiden lebt. Auch Thomas Fuchs wäre in dieser Situation sicherlich dankbar für einen weiteren Zustupf von Fr. 45.00, welcher es ermöglicht, am sozialen Leben zumindest teilweise teilzunehmen. Natürlich sind Fr. 45.00 hier sehr wenig und ich würde allen sogar Fr. 100.00 gönnen, aber die SVP will diesen Beitrag nun ganz wegekürzen; und dies, obwohl der Spareffekt minim ist.

Ich kann nicht verstehen, wie man wegen 0,8 Millionen effektiven Einsparungen gerade bei denjenigen Menschen sparen will, welche weiss Gott nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Hinter diesem Vorstoss steht eine herablassende Haltung den Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern gegenüber, welche häufig an ihrem Schicksal nicht selber schuld sind. Man versucht hier, ihnen einen letzten Rest an Selbstbestimmung und Lebensfreude zu nehmen und gefährdet dabei den sozialen Frieden. Dass ein Erwerbseinkommen von ungelerten arbeitnehmenden oder alleinerziehenden Verkäuferinnen manchmal nicht höher ist als der Betrag der Sozialhilfe, ist ein Skandal. Aber dieser Missstand ist nicht damit zu lösen, dass man die Sozialhilfe kürzt, sondern nur, indem in allen Berufssparten einigermassen gerechte Löhne gezahlt werden.

Man konnte ja letzte Woche in der Zeitung lesen, dass der Vorstoss im Grossen Rat des Bieler Freisinnigen Marc Renggli, welcher in das selbe Horn bläst, vom Regierungsrat klar abgelehnt wurde. Ich finde es bedenklich, dass im Kanton Bern auch die FDP den Vorstoss offenbar mehrheitlich unterstützen will. Die SP lehnt diese unmenschliche Forderung als absolut falsches und unwürdiges Sparsignal ganz klar ab.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Peter Stucki* (EVP): Wenn ich an das Wort Tourismus und Touristen denke, kommen mir Menschen in den Sinn, welche in die Ferien fahren, um sich etwas zu gönnen. Mit diesem Wort sind nur positive Assoziationen verbunden. Beim Wort Fürsorge denke ich hingegen an Working Poors, alleinerziehende Eltern, Ausgesteuerte, Menschen, welche gerade genug zum Leben haben, und auch dies nur, weil der Staat sie unterstützt. Tourist wird man aus freier Entscheidung. Die meisten Fürsorgeempfängerinnen und -empfänger haben einen grossen Leidensweg hinter sich, bevor sie sich überhaupt zum Gang auf die Fürsorge durchringen können. Natürlich gibt es auch in diesem Bereich Menschen, die dies ausnützen. Aber es gibt auch Menschen, die Steuern hinterziehen und Schlupflöcher ausnützen, und zumindest bei den Fürsorgeempfängerinnen und -empfängern

ist dies ein verschwindend kleiner Teil. Ich empfinde es deshalb für alle Fürsorgeempfängerinnen und -empfänger als absolute Frechheit und grobe Beleidigung, wenn man hier Tourismus und Fürsorge in das gleiche Wort hineinnimmt. Und ich bin überzeugt: wenn ich den Interpellanten in der gleichen Art und Weise beleidigen würde, würde mir der Stadtratspräsident das Mikrofon abstellen.

Wer nicht weiss was es heisst, mit dem Existenzminimum zu leben, hat keine Ahnung was es bedeutet, Fr. 45.00 mehr oder weniger zu erhalten. Wir haben vorher eine Aufzählung gehört, was man mit dem Grundbedarf I alles bestreiten können muss, ich möchte auf diese Zahlen noch kurz eingehen. Für Verkehrsauslagen – das heisst Halbtaxabo, öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt des Velos – sind im Grundbedarf I Fr. 52.00 vorgesehen. Das reicht nicht einmal für das BäreAbi, geschweige denn um die Grossmutter in Interlaken zu besuchen, und ein Geschenk kann man schon gar nicht mitbringen. Fr. 340.00, also 11 Franken täglich, stehen für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zur Verfügung, wobei man auf letztere noch verzichten kann. Aber 11.00 pro Tag für Essen und Trinken ist weiss Gott bescheiden. Und Fr. 26.00 werden für Übriges berechnet, zum Beispiel für Vereinsbeiträge, Geschenke etc. Man muss sich mal vor Augen führen, was diese Zahlen konkret bedeuten. Der Grundbedarf II ist in einer solchen Situation mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein. Es ist für die GFL/EVP-Fraktion absolut stossend und verwerflich, wenn man sich auf dem Buckel der sozial Benachteiligten wahltaktisch profiliert. Und deshalb danken wir der Fürsorgedirektorin, welche sich vehement und unmissverständlich gegen dieses Ansinnen aus ihrer eigenen Partei zur Wehr gesetzt hat.

Annette Brunner (JA!): Wir können nicht ganz nachvollziehen, weshalb Thomas Fuchs den Vorschlag macht, das Taschengeld sei besser in Integrationsprojekte zu investieren. Meistens ist es ja die SVP, welche diese Projekte abschiessen will. Wir sind erfreut, dass sich Adrian Haas namens seiner Fraktion deutlich von diesem Vorstoss distanziert hat, wir hoffen natürlich aber auch, dass dieselbe FDP ihre Kollegen im Grossen Rat von dieser Haltung überzeugen wird.

Der Interpellant legt mit der Einreichung dieses Vorstosses zwar nicht ein materielles, aber ein ethisches Armutszeugnis dar. Und wir sind froh, dass der Gemeinderat nicht auf derart billige Wahlkampfpolemik einsteigt und von Anfang an klar dagegen Stellung bezogen hat. Selbstverständlich unterstützen wir Frau Begert in dieser Haltung. Es geht nicht an, dass an den SKOS-Richtlinien weiter geschraubt wird. Eine Streichung des Grundbedarfes II würde, nachdem er letzten November bereits auf ein Minimum gekürzt wurde, für die Betroffenen einen weiteren, sehr massiven Einschnitt bedeuten. Wir haben das Ziel, diese Menschen in unserer Gesellschaft zu behalten und sie wieder besser zu integrieren, so dass sie wieder auf eigenen Füüssen stehen können. Das erreichen wir nicht, indem wir ihnen die Mittel zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nehmen. Es geht nicht an, dass einzelne Gemeinden aus den getroffenen Abmachungen ausscheren, das Ziel muss für alle Gemeinden eine rechtsgleiche und verbindliche Unterstützungspraxis sein, so wie sie der Kanton momentan vorbereitet.

Einzelvoten

Thomas Fuchs (JSVP): Es ist natürlich einfach, hier auf der SVP rumzuhacken, das ist ja im Trend. Es kommt natürlich sehr gut an, wenn man mit Schlagworten gegen die ach so böse SVP operieren kann. Wenn man alles immer wieder sagt, wird es früher oder später auch einmal Leute geben, die glauben, die SVP wolle das Rentenalter hinaufsetzen. Wahltaktisch profilieren, Herr Stucki und Frau Brunner, kann man sich wahrscheinlich eher, indem man Geld verteilt, es ist mir neu, dass man mit Sparen Stimmen holen kann.

Wir wollen jene Menschen unterstützen, welche aktiv mitmachen, sich in Projekten engagieren, und nicht einfach jeder Person Geld in die Schuhe schieben. Früher hat man auch keine solchen Richtlinien angewendet und man konnte diesen Winter ja auch etwas zurückfahren, man muss hier jetzt einfach nicht dramatisieren. Früher oder später wird es sich zeigen, was die anderen Gemeinden machen, und da müssen wir dann nachziehen. Uns ist vor allem wichtig, dass die Fürsorge im ganzen Kanton gleich gehandhabt wird. Die Vorwürfe weisen wir klar zurück.

Rolf Schuler (SP): Zwei Bemerkungen: Die SVP will auf Kosten der ärmsten Menschen sparen, sagt aber keinen Ton zu der Steuermoral von gewissen Kreisen der Bevölkerung, hat sich noch nie für eine vollständige Steuerzahlungspflicht ausgesprochen. Schlupflöcher werden einfach akzeptiert, da wäre auch ein Handlungsbedarf.

Adrian Haas: Ich begrüsse es natürlich, wenn die FDP die Integration von Menschen unterstützt, welche Fürsorgeleistungen beziehen. Ich möchte Sie aber auch bitten, dies auch in der Integration von Menschen mit einer Behinderung konsequent umzusetzen und auf Übungen wie in der Budgetdebatte bei den Trottoirabsenkungen zu verzichten.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin Ursula Begert: Ich war auch nicht zufrieden, als ich diese Interpellation sah; auch wenn es in mir vorher etwas aufwärts ging, als ich die unterstützende Haltung der FDP hörte. Ich übernehme gerne ein Vorreiterrolle, dort wo ich es verantworten kann, aber das hier geht nicht. Ich wehre mich wohlüberlegt gegen eine vollkommene Streichung des Grundbedarfes II. Wir haben gezeigt, dass wir bereit sind, auch bei der Fürsorge sehr kritisch hinzuschauen und zu sparen. Wir geben uns Mühe und es ist kein Tabuthema. Mit der Kürzung des Grundbedarfes II auf die Hälfte durch sämtliche Vorortsgemeinden haben wir dies wohl klar gezeigt. Mit welchen Mitteln Fürsorgeabhängige leben müssen, haben wir vorhin gehört, diese Zahlen sprechen für sich.

Aber mich störte auch etwas Anderes: Das Vorgehen ist nicht sonderlich fair: dass man Gemeinderäte einer anderen Stadt gegen die Gemeinderätin der eigenen Partei mobilisiert, ist nicht gerade die feine Art. Und Herr Renggli, welcher die Motion im Grossen Rat eingereicht hat, macht gleichzeitig auch noch einen Vorstoss, um die Notariatstarife zu heben, auch das spricht für sich. Ich hoffe auf meine Berner SVP, welche diese Motion nicht gutheissen wird. Natürlich sparen wir Gelder ein; Fr. 800 000.00 einzusparen ist nicht nichts. Aber das muss man auch in den Relationen sehen.

Und jetzt möchte ich noch etwas zu den Wohnungszinsen sagen: Es werden immer Gerüchte kursieren, es werden immer Geschichten von Missbrauch erzählt werden und zum Teil stimmen sie auch und dem gehen wir dann auch nach. Aber das mit den Wohnungszinsen stimmt einfach nicht. Ich kann Thomas Fuchs die Liste zeigen, wir spannen mit sämtlichen Vorortsgemeinden des VRB zusammen und wir schauen immer, dass wir unsere Unterstützungen aller Art nach dem gleichen Niveau machen. Wir haben die Beiträge für die Mietzinsen verglichen und die Differenzen sind nicht sehr gross. Im Maximum sind dies Fr. 200.00, wobei die Stadt Bern bei weitem nicht die höchsten Beiträge zahlt.

Ich werde mich auch weiterhin dafür einsetzen, dass sich diese Menschen um Integration bemühen, wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass nicht mit der Giesskanne unterstützt wird, und auch die SKOS macht vermehrt in Richtung Motivation. Deshalb liegt dieser Vorstoss vollkommen quer in der Landschaft. Wir müssen versuchen, die Ressourcen dieser Menschen wieder auszugraben, wir arbeiten nicht defizitorientiert.

Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

7 Interpellation Fraktion FDP (Adrian Haas / Heinz Rub): Sommertheater oder gemeinderätliches Verwirrspiel? (Standort Gassenküche)

Antrag Nr. 295

Am 2. Juli verkündeten die Gemeinderäte Begert, Omar und Wasserfallen einen Beschluss des Gesamtgemeinderats, wonach der Betrieb einer Gassenküche für Junkies bei der kleinen Schanze fortan untersagt sei. Ein Ersatzstandort wurde nicht bestimmt, weshalb der Polizeidirektor davon ausging, dass die Essensabgabe im ganzen öffentlichen Raum verboten sei.

Beim Betrieb einer Gassenküche handelt sich um eine Tätigkeit, welche „gesteigerter Gemeingebrauch“ darstellt und daher nur dann auf öffentlichem Grund stattfinden darf, wenn eine Bewilligung vorliegt. Da der Gemeinderat keinen Ersatzstandort bestimmt hat, kann eine Bewilligung logischerweise auch nicht erteilt werden, weshalb die genannte Interpretation

des Polizeidirektors zweifellos richtig war. Dennoch wurde der Polizeidirektor vom Stadtpräsidenten im Auftrag des Gemeinderats öffentlich korrigiert.

Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie kommt der Gemeinderat in Anbetracht des fehlenden Ersatzstandortes dazu festzustellen, die Gassenküche könne andernorts auf öffentlichem Grund betrieben werden?
2. Verfügt die Gassenküche heute über die notwendige Bewilligung? Wenn Nein, warum nicht?
3. Ist der Gemeinderat der Auffassung, die Essensabgabe der Gassenküche sei eine im Rahmen der städtischen Drogenpolitik notwendige Dienstleistung?

Bern, 26. August 1999

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hat am 23. Juni 1999 beschlossen, mit der Inkraftsetzung der Parkordnung die Essensabgaben auf der Kleinen Schanze und bei den Bundeshäusern zu untersagen. Dieses Verbot betraf vor allem die Gassenküche der SchülerInnenkoordination, die jeweils am Sonntagabend im Durchgang Bernerhof Essen abgegeben hatte. Gleichzeitig beauftragte der Gemeinderat die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion und die Polizeidirektion, mögliche Ersatzstandorte zu suchen.

Der Gemeinderat hat also zu diesem Zeitpunkt weder ein generelles Verbot der Essensabgabe im gesamten öffentlichen Raum erlassen noch hat er eine Bewilligung für einen konkreten Standort erteilt. Die Frage, ob und wo die Essensabgabe der Gassenküche inskünftig toleriert wird, war also offen.

Zu Frage 2:

Die Essensabgabe der Gassenküche der SchülerInnenkoordination findet nun im Schulhof der Wirtschaftsmittelschule an der Speichergasse statt. Da es sich beim Schulhof de jure um ein privates, de facto um ein halböffentliches Areal handelt, stellt sich die Frage des gestei-
gerten Gemeingebrauches nicht. Die Bewilligung der Grundeigentümerin (Schuldirektion) für die Benutzung des Areals wurde selbstverständlich eingeholt. Die Bewilligung ist an klare Rahmenbedingungen gebunden:

- ÷ Beschränkung auf das „Kerngeschäft“ Essensabgabe
- ÷ Kein aktives Fördern oder Ermöglichen von Drogendeal und –konsum; das heisst auch keine Menschenketten
- ÷ Sauberkeit
- ÷ Zeitliche Beschränkung der Essensabgabe am Sonntagabend auf höchstens 1,5 Stunden.

Die Essensabgabe an der Speichergasse verläuft bis heute ohne nennenswerte Schwierigkeiten.

Zu Frage 3:

Die Stadt Bern verfügt auch im Verpflegungsbereich für Drogenabhängige über ein tragfähiges Netz an Einrichtungen. Zu nennen sind u.a. folgende Angebote, wo sich Drogenabhängige gratis oder sehr günstig verpflegen können: Anlauf- und Kontaktstelle für Drogenabhängige, Notschlafstelle für Drogenabhängige, Haus La Prairie. Einschränkend muss festgehalten werden, dass einige dieser Einrichtungen am Sonntag geschlossen haben. In diesem Sinne ist die Essensabgabe am Sonntagabend grundsätzlich eine wünschbare Ergänzung des Angebotes. Von einer absoluten sozialen Notwendigkeit kann aber nicht gesprochen werden. Sicher nicht notwendig ist es, dass die Essensabgabe unter freiem Himmel stattfindet. Der Gemeinderat würde es deshalb begrüßen, wenn sie in bestehenden Räumlichkeiten integriert werden könnte. Dies lehnt aber die SchülerInnenkoordination bis heute ab.

Die Gassenküche wird von der Stadt Bern weder finanziell noch materiell unterstützt. Es handelt sich hier um ein Projekt von jungen Menschen, die sich in an sich lobenswerter Weise seit Jahren ehrenamtlich für Ihre Anliegen engagieren. Auch wenn diese Anliegen nicht immer im Sinne der Stadt Bern sind und auch der städtischen Drogenpolitik zum Teil zuwiderlaufen, stellt sich damit die Frage nach der Notwendigkeit der Dienstleistung für den Gemeinderat nicht.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Heinz Rub (FDP): 'Baff' waren unsere Gemeinderätinnen Begert und Omar, weil Herr Wasserfallen einen Entscheid getroffen und klare Richtlinien herausgegeben hat. Baff sind wir nun auch von der Antwort auf unsere Interpellation. Die Frage 1 wird nicht beantwortet – man weicht aus. Frage 3 stellt sich für den Gemeinderat nicht – was braucht es denn, wenn wir eine Frage beantwortet haben wollen?

Fazit ist doch, dass in der Angelegenheit Gassenküche Kurt Wasserfallen absolut richtig gehandelt hat. Ein Ersatzstandort war nicht vorhanden und ein Verbot auf öffentlichem Grund war absolut richtig. Das Erstaunen von Frau Begert und Frau Omar war nicht gerechtfertigt. Die Rüge des Stadtpräsidenten, welche man dann medienwirksam Herrn Wasserfallen zukommen liess, war absolut unberechtigt. Die Lösung, welche nun auf privatem Grund gefunden wurde, hätte man bereits vorher suchen können. Der Schulhof ist ganz klar privater Grund – die Wortklauberei mit halböffentlich und so ist nichts Anderes als ein Versuch, sich aus der Affäre zu ziehen. Zum Glück haben wir in der Stadt Bern einen Gemeinderat wie Herrn Wasserfallen, welcher klare Entscheide fällt und Zivilcourage zeigt. Ein Zögern aus politischen Gründen führt zu Unklarheiten und einem Sommertheater respektive einem gemeinderätlichen Verwirrspiel. Es ist schade, dass der Gemeinderat nicht bereit ist, einen klaren Entscheid zu treffen, welcher dann eine klare Grundlage für alle bietet. Ich möchte Frau Begert bitten, Herrn Wasserfallen den Dank der FDP für seine klare Haltung zu überbringen.

Die Interpellanten sind von der Antwort teilweise befriedigt.

8 Postulat Fraktion GFL/EVP (Peter Stucki, EVP): Bessere Information für Bahnreisende

Antrag Nr. 299

Bahnreisende, die mit dem Bus oder zu Fuss beim Bahnhof eintreffen und die genaue Abfahrtszeit ihres Zuges nicht kennen, müssen heute durch die Bahnhofunterführung bis zu den Billettschaltern gehen, bis sie diese Information erhalten. Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen, ob es möglich ist, an zentralen Punkten der Stadt (beispielsweise beim Trambahnhof, auf dem Bärenplatz, beim Bärengaben, Kinoaushang) Publikationsmöglichkeiten auszunützen oder aufzustellen, an denen die Abfahrtstabellen der Züge angebracht werden können. Laut Auskunft der SBB liegt die Verantwortung für diesen Kundendienst bei der Stadt. Ich bin der Meinung, dass auf diese Weise die Kundenfreundlichkeit des öV-Angebots mit relativ geringem Aufwand gesteigert werden könnte.

Bern, 1. Juli 1999

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten, stellt aber fest, dass die Information über Abfahrtszeiten für Bahnreisende nicht Aufgabe des Gemeinwesens ist. Er hat deshalb die zuständigen Verwaltungsdirektionen angewiesen, entsprechende Standorte zu prüfen und bei Eignung den SBB für die Anbringung der Plakate zur Verfügung zu stellen.

An drei Standorten – Abgänge zu den Bahnhofunterführungen, Trambahnhof und Bärengaben – steht einem Anbringen von Plakaten mit den Zugabfahrtszeiten grundsätzlich nichts im Wege. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass bei einer allfälligen Konkretisierung des Vorschlags die Fachgruppe „Gestaltung im öffentlichen Raum“ beizuziehen ist. Sie ist beauftragt, die Anliegen und Bedürfnisse im öffentlichen Raum hinsichtlich einer einheitlichen, gestalterischen Gesamtwirkung zu koordinieren. Das Aufstellen von neuen Ständern, Plakaten oder Tafeln im öffentlichen Strassenraum und auf Plätzen in der Altstadt stellt eine besonders heikle Problematik dar.

Im Bereich des Bärenplatzes stehen die Standorte Durchgang Käfigturm und Käfigturm/Geländer sowie Tram- und Bushaltestelle auf beiden Strassenseiten zur Diskussion. Alle drei Standorte sind informationsmässig überfüllt und eignen sich für dieses Vorhaben nicht. Im übrigen ist die Distanz zum Bahnhofzugang von der Spitalgasse her so gering, dass auf den Standort Bärenplatz verzichtet werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Für die FDP-Fraktion spricht *Hans-Ulrich Suter*: Auch wir sind grundsätzlich für eine bessere Information der Bahnreisenden, vor allem bei Betriebsstörungen. Aber die im Postulat für das Stadtgebiet vorgeschlagenen Zugabfahrtstafeln erachten wir als überflüssig, stadtbildstörend und vandalismusanfällig. Wir sind erstaunt, dass der Gemeinderat bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Jede Bahnbenutzerin und jeder Bahnbenutzer hat heute mindestens einen der zahlreichen, handlichen und übersichtlichen Städtefahrpläne der SBB. Regionalzugfahrende haben ein ähnliches Imprimat für die S-Bahn Bern und die Hotelgäste holen sich ihre Fahrplanauskünfte ohnehin an der Reception. Nur nebenbei erwähnt sei, dass heute auf praktisch allen öffentlichen Linien der Taktfahrplan mit leicht merkbaren Abfahrtszeiten gilt. Man würde Wasser in die Aare tragen, wenn man mehr machen würde; umso mehr, als die Informationsmöglichkeiten im umgestalteten Bahnhof optimal sind. Zugabfahrtstafeln für den Bahnhof Bern, welche konsequenterweise mit den RBS-Zügen und auch den Postautoabfahrten ergänzt werden müssten, würden unverhältnismässig gross, teuer und unlesbar. Für uns würden eher zusätzliche Stadtpläne einem echten Bedürfnis entsprechen. Aus diesen Gründen bitten wir Euch, dieses Postulat abzulehnen.

Peter Stucki (EVP): Dass dieses Postulat bekämpft wird, hat bei mir zuerst grosses Erstaunen und dann einige Überlegungen ausgelöst. Ich fragte mich, ob denn die FDP-Stadträte nie mit dem Zug fahren, oder ob sie denn den Fahrplan auswendig kennen. Oder haben sie immer soviel Zeit, dass es ihnen reicht, jedesmal in der Schalterhalle die Abfahrtszeiten nachzulesen?

Mich erstaunt diese Ablehnung und das Votum von Hans-Ulrich Suter nach der Diskussion von letzter Woche um so mehr. Damals konnte die FDP nicht genug Plakatstellen haben für die Werbung. Wenn es in das eigene Portemonnaie geht, ist ihnen jedes Plakat recht, aber wenn es um eine Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, um Kundenorientierung geht, ist man plötzlich dagegen. Ich hatte aufs Mal das Gefühl, die FDP könnte Angst haben, dass zu viele Leute auf den öV umsteigen könnten, und dann könnte man sich nicht mehr so für den MIV einsetzen. Ich versteh das einfach nicht.

Heinz Junker (SP): Ich kann die FDP nicht verstehen. Stellt Euch mal jemanden vor, der in der Stadt ist und nicht weiss, wann der Zug fährt. Jetzt kann er am Bärenplatz diese Plakatstelle konsultieren und sieht, dass sein Zug erst in einer halben Stunde fährt. Dann kann er doch noch etwas einkaufen gehen und unterstützt damit die Wirtschaft.

Die Abfahrtsplakate im Bahnhof Bern sind zwei Weltformate gross, da ist die RBS auch drauf. Die Post braucht ein Plakat, zusammen sind dies drei. Das ist doch Kundendienst, den man den Leuten, welche in die Stadt einkaufen kommen, bieten kann.

Beschluss

Das Postulat wird bei 42 zu 10 Stimmen ohne Enthaltungen erheblich erklärt.

9 Interpellation Heinz Junker (SP): Eisbahn Weyermannshaus: Parkplätze statt Tennisplätze?

Antrag Nr. 52

Auf der Fläche der Eisbahn Weyermannshaus werden im Sommer durch die Sportbetriebe Bern AG 6 Tennisplätze betrieben. Diese ermöglichen jungen, mittleren und älteren Leuten eine bewegungsfreundliche Sportart zu einem vernünftigen Preis zu betreiben. Der Platz kann mit dem Ortsbus von Bümpliz direkt erreicht werden. Zu Fuss oder mit dem Fahrrad ist die Distanz von und zu den Quartieren klein. Die nächsten Tennisplätze bedingen bereits eine Fahrt mit dem Auto oder sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kaum zu erreichen.

Die Sportbetriebe Bern AG wollen scheinbar nun den gut geführten und beliebten Tennisbetrieb im Weyermannshaus aufheben. Die in der Freifläche bestehende Eisbahn Weyermannshaus solle im Sommer als bewirtschafteter Parkplatz genutzt werden.

Ich bitte nun den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann gedenken die Sportbetriebe AG die Tennisanlage Weyermannshaus zu schliessen?
2. Wieso wurde die Bevölkerung, besonders die aktiven TennisspielerInnen nicht verständigt?
3. Seit wann kann auf einer öffentlichen Freifläche parkiert werden?
4. Die Badeanlage Weyermannshaus ist gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen, warum sucht nun der Gemeinderat nach noch mehr Parkplätzen?
5. Ist der Gemeinderat bereit, die attraktive Sportart Tennis, als Breitensport weiter zu fördern?
6. Wie wird der Gemeinderat seinen Einfluss gegen die Aufhebung der Tennisplätze im Verwaltungsrat der Sportbetriebe Bern AG geltend machen?
7. Wie ist die personelle Besetzung des Verwaltungsrates der Sportbetriebe AG?
8. Sind andere Alternativen als die Aufhebung des Tennisbetriebes diskutiert worden?

Bern, 28. Oktober 1999

Antwort des Gemeinderats

Vorbemerkungen:

Zu Beginn der siebziger Jahre entwickelte sich Tennis in der Schweiz zum Breitensport. Trotz der vielen neu gebauten Tennisanlagen, fehlte es jedoch gerade in den Städten nach wie vor an geeigneten Spielmöglichkeiten. Für die Kunsteisbahnen bot sich deshalb die Möglichkeit, die im Sommer nur beschränkt nutzbaren Eisfeldpisten als Tennisplätze zu nutzen. In Bern mieteten die Klubschule Migros das Eisstadion Allmend und das COOP-Freizeitzentrum die Kunsteisbahn Weyermannshaus für den Betrieb von Tenniszentern. Diese Anlagen waren in erster Linie für Tennisspielerinnen und Tennisspieler vorgesehen, die sich keinem Verein anschliessen wollten. Ende der achtziger Jahre sank die Nachfrage nach Spielmöglichkeiten kontinuierlich und die beiden Mieter kündigten aus diesem Grund ihre Mietverträge. Nachdem keine neuen Mieter gefunden werden konnten, beschloss der Verwaltungsrat der Sportbetriebe AG, in eigener Regie auf der Anlage Weyermannshaus einen Tennisbetrieb zu betreiben. Da die Subventionsbeiträge der Stadt Bern für den Betrieb der Kunsteisbahnen bestimmt sind, galt die Vorgabe, dass der Tennisbetrieb selbsttragend sein muss.

Auch unter neuer Führung ging die Nachfrage des Tennisbetriebs zurück. Im letzten Jahr konnten gerade noch 105 Saisonkarten verkauft werden und auch die stundenweisen Vermietungen gingen stark zurück. Als Folge stieg der Verlust von anfangs ca. Fr. 5 000.00 auf ca. Fr. 20 000.00 im Jahr 1999. Der Investitionsbedarf beläuft sich für alle sechs Plätze auf ca. Fr. 150 000.00; dadurch steigt der Verlust auf jährlich ca. Fr. 30 000.00 an. Da dieser Verlust nicht mit den für die Kunsteisbahn bestimmten Subventionen aufzufangen ist, müssten entweder zusätzliche städtische Subventionen gesprochen werden oder andere Nutzungsmöglichkeiten geprüft werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Tennisbetrieb auch noch aus einem anderen Grund in Frage gestellt ist: Im Rahmen der Störfallverordnung wer-

den während dem Sommer die Sanierungsarbeiten an der Kälteanlage ausgeführt und gleichzeitig die Betonoberfläche der Eisbahn piste saniert.

Zu Ziffer 1: Es ist kein definitiver Entscheid gefällt worden. Der Verwaltungsrat wird an der Sitzung vom 9. März 2000 über das weitere Vorgehen entscheiden.

Zu Ziffer 2: Eine schriftliche Orientierung erfolgt nach einem allfälligen Entscheid des Verwaltungsrats an der Verwaltungsratssitzung vom 9. März 2000.

Zu Ziffer 3: Gemäss den Vorabklärungen beim Bauinspektorat sind Parkplätze auf einer öffentlichen Freifläche zulässig, wenn diese ausschliesslich der Nutzung (Bad Weyermannshaus) der übrigen Freifläche dienen.

Zu Ziffer 4: Bei der Diskussion um die mögliche Schliessung des Tennisbetriebs müssen alternative Nutzungsmöglichkeiten diskutiert werden. Die Schaffung von Parkplätzen ist eine mögliche Option für die Nutzung der Eisbahn piste ausserhalb der Wintersaison.

Zu Ziffer 5: Die Mitgliederzahlen in den Tennisclubs sind rückläufig und in den meisten Tenniszentern der Region Bern kann heute problemlos auch ohne Vereinszugehörigkeit gespielt werden.

Für die Sportart Tennis besteht in der Region Bern ein ausreichendes Angebot an Tennisplätzen, die zum grossen Teil gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sind. Aus diesem Grund erachtet es der Gemeinderat nicht als seine Aufgabe, zum jetzigen Zeitpunkt diese Sportart besonders zu fördern.

Zu Ziffer 6: Der Gemeinderat ist mit zwei Mitgliedern im Verwaltungsrat vertreten (vgl. Ziff. 7).

Zu Ziffer 7: Herr Guy Emmenegger, Präsident; Herr Beat Hunziker, Vizepräsident; Frau Gemeinderätin Claudia Omar; Herr Gemeinderat Kurt Wasserfallen; Herr Rudolf Oester, Steuerverwalter der Stadt Bern und als Vertreter der Privataktionäre, Herr Kurt Streit, Valiant Holding.

Zu Ziffer 8: Der Verwaltungsrat wird anlässlich der Sitzung vom 9. März 2000 nebst der Schliessung des Tennisbetriebs ebenfalls die Möglichkeit eines reduzierten Tennisbetriebs diskutieren (z.B. 3 statt 6 Plätze betreiben).

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Heinz Junker (SP): Den 29. Februar 2000 hat es heuer wirklich gegeben. An diesem Tag haben einige Computer nicht ganz wie geplant funktioniert. Unser Gemeinderat hatte am 29. Februar, als er diese Interpellation beraten hat, wohl auch eine kleine Fehlfunktion. In drei Antworten sagt er, dass die Fragen vom Verwaltungsrat der Sportbetriebe AG am 9. März behandelt würden. Für den Gemeinderat sind drei Fragen damit schon beantwortet. Der Gemeinderat hat sechs Monate Zeit, um eine Interpellation zu beantworten. Diese Zeit ist heute noch nicht abgelaufen, die Frist läuft bis April 2000. Dass man 10 Tage vor einer wichtigen Sitzung eine Interpellationsantwort verabschiedet, kann ich schlicht nicht begreifen und habe ich in meinen 13 Jahren im Stadtrat auch noch nie gesehen.

Für mich heisst dies, dass dem Gemeinderat diese 3 Fragen nicht genehm sind und er sich so um die Antworten drückt. Wenn ich schon schriftlich anfrage, haben ich und die Mitunterzeichnenden sicher auch das Recht, eine saubere Antwort zu erhalten.

Nach Alternativen, die den Tennisbetrieb verbilligen würden, wird anscheinend nicht gerade mit Freude gesucht. Man könnte sicherlich mit dem Bade- und Restaurationsbetrieb im Weyermannshaus noch einmal verhandeln und vielleicht fände man noch Synergien. Der Gemeinderat spricht immer von einer Förderung des Breitensportes. Wenn es dann um das reine Amateurtennis geht, hat er dann plötzlich kalte Füsse.

Zur Frage 1: Laut der Angabe von Herrn Schär, dem Direktor der Sportbetriebe AG, will man während der Sanierung der Eisfläche jetzt doch einen reduzierten Betrieb mit etwa 4-5 Tennisplätzen aufrechterhalten.

Bei Ziffer 2 hat die Interpellation scheinbar Wirkung gezeigt. Die Benutzenden sollen anscheinend jetzt doch noch mit einem Schreiben verständigt werden.

Ziffer 3 und 4: Mit der Einführung der blauen Zone Bümpliz und Holligen hat der Parkierungsdruck an den angrenzenden Quartieren stark abgenommen. Zusätzliche Parkplätze braucht es ganz sicher nicht. Das Weyermannshaus ist gut mit dem öV erschlossen; ich denke da an das Postauto, den Ortsbus Bümpliz und die S-Bahn-Station Stöckacker, vielleicht in Zukunft auch mit dem Tram Bern-West. Es hat gute Velowege und beruhigte Quar-

tierstrassen. Sollte man nun die Erstellung von Parkplätzen bewilligen, so werde ich mich sicher mit allen möglichen Mitteln zur Wehr setzen. Eine Alternativlösung wäre zum Beispiel neben den Tennisplätzen das Einrichten eines Beachvolleyplatzes, welcher dem Untermattquartier sicher sehr gut täte.

Zu Ziffer 5: Bern hat noch folgende Tennisplätze: Beaumont im Weissenbühl, Bellevue, Lawn, Dählhölzli und Rotweiss-Sportingclub im Kirchenfeld, und noch den im Neufeld. Alle diese Plätze sind gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Von Bümpliz dauert das aber etwa 40 Minuten pro Weg. Das Weyermannshaus wäre mit dem Velo in etwa 5 Minuten erreichbar. Ich habe das Gefühl, dass die Sportbetriebe AG die Clubs im Kirchenfeld auf Kosten von Bümpliz sanieren möchte. Das geht so nicht.

Die Antwort zur Frage 6 ist sehr aussagekräftig. Sie bedeutet, dass der Gemeinderat schlicht nichts macht. Ganz sicher gibt es in der Privatwirtschaft kein Unternehmen, welches seinen Mandatsträgern in Verwaltungsräten keine Aufträge erteilt, damit sie zum Wohl ihrer Auftraggeber reagieren müssen.

Die Antwort zu Ziffer 7 ist ausnahmsweise absolut korrekt.

Frage 8 beantwortete mir „Der Bund“ vom 17.3. schneller als der Gemeinderat: Herzlichen Dank auch einmal an die Presse. Man kann im Winter die Anzahl der Tennisplätze durchaus an die Bedürfnisse anpassen.

Ich bin mit der Antwort ganz und gar nicht zufrieden.

Der *Ratspräsident* hält fest, dass die Frist zur Beantwortung von Interpellationen nach Artikel 60 des Geschäftsreglements vier Monate beträgt.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Wie der Ratspräsident jetzt gesagt hat, mussten wir diese Frist eben einhalten, wir konnten das Geschäft nicht nach hinten verschieben. Ausserdem wurde das Geschäft auch noch an späteren Sitzungen diskutiert, es läuft etwas. Nach der Reduktion des Angebots müssen wir auch noch mal über die Parkplätze diskutieren.

Und ich bin natürlich auch einverstanden, dass wir mit den Stadtvertretern noch einmal zusammensitzen. Bis jetzt hatten wir keine eigentliche Eigentümerstrategie. Der Gemeinderat hat viel über die Rechte und Pflichten von Stadtvertretungen in Verwaltungsräten gesprochen; wir haben jetzt den Auftrag, jeweils eine Eigentümerstrategie auszuformulieren – die kommen jetzt sukzessive in den Gemeinderat. Aber ob dies soweit geht, dass man im Einzelfall die Leute auf operative Geschäfte verpflichten kann, das kann ich nicht garantieren. So wie ich orientiert bin, sind sich die Stadtvertretungen bei der Parkplatzfrage auch noch nicht einig. Ich werde nach dem heutigen Abend noch versuchen, die Sache zu klären.

Als letztes noch zum Beaumont: Ich verstehe natürlich das Anliegen, dass man mit dem Velo zu einem Tennisclub gelangen sollte. Aber der Beaumont ist auch Breitensport, auch hier ist die Stadt stark beteiligt. Da haben wir ein Portfolioproblem, das ist ein grundsätzliches Dilemma. Ich will es nicht mit einem Finanzargument abwürgen, aber es wollen einfach wirklich alle Clubs immer mehr Subventionen, und dann kommt noch das Dilettantenorchester und dann sollten wir auch noch sparen. Defizite können auf verschiedene Arten gedeckt werden, zum Beispiel mit Sponsorenläufen oder Ähnlichem. Aber die Stadtkasse kann hier einfach nichts tun.

Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

10 Interpellation Luzius Theiler (GPB): Was kann die Stadt zur Rettung YB's beitragen?

Antrag Nr. 56

Nach den Medienberichten der letzten Woche droht dem Berner Fussballklub Young Boys das Ende. Auch viele, die – wie der Interpellant – dem Spitzensport kritisch gegenüber stehen, würden das Verschwinden von YB als kulturellen Verlust für Bern empfinden. Zudem wird man den Eindruck nicht los, dass sich die Stadt für offenbar „noblere“ Sportarten und ihr

Publikum (VIP-Tribüne im Eisstadion, neue Curlinghalle) bedeutend intensiver engagiert hat als für den Fussball.

Besonders schockierend im Zusammenhang mit der Leidensgeschichte von YB ist das absolute Desinteresse der Promotoren des 250-Millionen-Stadionprojektes. Nachdem das Volk dank des Goodwills von YB der Zonenplanänderung, welche den Stadionbau ermöglicht, gutgeheissen hat, foutiert sich die profitierende Wirtschaft um YB, was darauf hindeutet, dass der Sport in dem geplanten Mammutbau offenbar nur eine unbedeutende Nebenrolle spielen soll.

1. Sieht der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten und ist er gegebenenfalls bereit, im Rahmen des kommenden Baubewilligungsverfahrens für das Stadion der Bauherrschaft Auflagen in Bezug auf die Erhaltung des Fussballklubs zu erteilen?
2. Oder zieht der Gemeinderat umgekehrt in Erwägung, bei einem weiteren Desinteresse der Bauherrschaft dem Stadionprojekt die Unterstützung zu entziehen und das gesparte Geld für die Umgebungsarbeiten und flankierenden Massnahmen (mehrere Millionen) zur Rettung YB's einzusetzen (natürlich unter der Bedingung der Rückzahlung in besseren Zeiten)?
3. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, zur Rettung von YB beizutragen?

Bern, 28. Oktober 1999

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht mit dem Interpellanten einig, dass der traditionsreiche Berner Sportclub Young Boys (BSC YB) unbedingt weiterbestehen muss, weil ein Ende von YB sowohl die Stadt als auch die Region Bern empfindlich treffen würde. Der Gemeinderat setzt im Rahmen seiner begrenzten Möglichkeiten alles daran, YB am Leben zu erhalten.

Laut Zonenvorschriften gilt der Infrastrukturvertrag als Bestandteil des Zonenplans Stadion Wankdorf. Er ist mit der Burgergemeinde Bern (Grundeigentümerin), dem Verein Fussballstadion Wankdorf (Betreiberin) und der Marazzi Generalunternehmung AG (Bauherrschaft) abgeschlossen worden. Mit dem Stadionbau kann begonnen werden, sobald die Finanzierung, die auf privater Basis erfolgt, gesichert ist.

Einerseits ist eine Sportstätte vorgesehen, die verschiedenen Zwecken – und nicht nur dem Fussball – dienen soll, andererseits wird, gemäss dem Nationalen Sportanlagekonzept (NASAK), im Wankdorf das Schweizerische Nationalstadion für Fussball entstehen, an welches der Bund 10 Millionen Franken beiträgt.

In Berücksichtigung des allgemeinen Interesses an diesem Werk, hat die Bauherrschaft verschiedene Leistungen zu erbringen, weil sonst die öffentliche Hand für diese Folgekosten aufkommen müsste; zum Beispiel:

- ÷ Kostenübernahme für bauliche und gestalterische Massnahmen im Stadion angrenzenden, öffentlichen Raum
- ÷ Erstellung einer öffentlichen Fusswegverbindung durch das Stadionareal zwischen Papiermühle- und Sempachstrasse
- ÷ Erstellung einer ins Bauprojekt integrierten Zuschauertribüne mit den nötigen Nebenanlagen für das benachbarte Leichtathletikstadion

Am 25. November 1999 genehmigte der Stadtrat die flankierenden Massnahmen im Wohnquartier Wankdorffeld; diese sind auch im Zusammenhang mit der Zonenplanänderung Vordere Allmend zu sehen.

Zu Ziffer 1

Nein. Gemäss Baurecht sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens sachfremde Auflagen, wie die finanzielle Unterstützung von professionellen Fussballspielern, nicht möglich.

Zu Ziffer 2

Nein. Der Gemeinderat darf das Projekt nicht mit dem Weiterbestehen des BSC Young Boys in Verbindung bringen, weil es unabhängig vom Traditionsverein realisiert werden soll.

Zu Ziffer 3

Es ist nicht Aufgabe der Stadt Bern, Berufssport zu finanzieren. Zudem gibt es – nebst den Young Boys – verschiedenste stadtbernerische Sportvereine, die der Unterstützung bedürften.

Der Gemeinderat will aber mithelfen, das bedeutende Bauvorhaben möglichst bald umzusetzen.

Der Gemeinderat ist zudem weiterhin bereit, zwischen den Young Boys und der Privatwirtschaft Beziehungen zu fördern sowie neue Kontakte zu vermitteln. Sowohl das Wirtschaftsamt der Stadt Bern als auch die kantonale Volkswirtschaftsdirektion haben während der kritischen Phase entsprechende Gespräche geführt. Erste Erfolge zeichnen sich bereits ab: Ein Investor hat kurzfristig die Nachlassregelung ermöglicht, nun kann ein Sanierungskonzept erstellt werden.

Auch das bisherige finanzielle Engagement der Stadt Bern darf sich sehen lassen. So werden die Aufwendungen der Stadtpolizei für Verkehrsdienste während den Heimspielen der Young Boys seit Jahren erlassen, was pro Saison rund 13 000 Franken ausmacht. Zudem hat der Gemeinderat ausnahmsweise und im Sinne von Hilfeleistungen zu Gunsten vom BSC YB verschiedene Beiträge bewilligt: Im Jahre 1996 Fr. 10 000.00 für eine Benefizveranstaltung und Fr. 20 000.00 für die Aktion „gemeinsam gegen Rassismus“; 1998 waren es Fr. 112 000.00 für den Kauf von Schülereintrittskarten.

Der Gemeinderat glaubt nicht nur an YB, sondern hilft trotz beschränkter Mittel bei den Rettungsaktionen und versucht zudem, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Er steht hinter YB und hat seine Haltung mit der Antwort auf die Kleine Anfrage Michael Burkard (JF), „Zukunft des BSC Young Boys“, ausführlich dokumentiert.

- Auf Antrag von Daniele Jenni beschliesst der Rat Diskussion. -

Daniele Jenni (GPB): Ich bin von der Antwort des Gemeinderats durchaus befriedigt, er konnte keine andere geben und sicher auch keine bessere. Hingegen bin ich mit dem Sachverhalt dahinter überhaupt nicht zufrieden: Der Gemeinderat sagt mit seiner Antwort ganz klar – wie dies von unserer Seite im Zusammenhang mit dem Bau des Stadions Wankdorf immer gesagt wurde –, dass ein sehr geringer Zusammenhang zwischen YB und anderen Bestrebungen besteht. Das Wankdorf ist ein Einkaufszentrum. YB ist so ein Grund, welchen man zur Beeinflussung der Stimmbürgerschaft hervorgebracht hat, um entsprechende Kredite und Sympathie zu finden. Man hat damit die Leute irregeführt und falsche Motive vorgeschoben. Das zeigt die Antwort des Gemeinderats durchaus treffend.

Die Interpellation ist vom Oktober des letzten Jahres und war eigentlich als dringlich gedacht, die Dringlichkeit wurde ihr aber abgesprochen. Seither weiss man ja, dass YB eine Finanzierung erhielt. Ich nehme mal an, dass dies sauberes Geld ist – etwas anderes könnte ich an dieser Stelle auch nicht behaupten. Aber man weiss ja, dass auf diesem Gebiet sehr viel läuft, was einer gründlichen Betrachtung würdig wäre. Aber auch dies möchte ich dem Gemeinderat überlassen. Ich habe das Gefühl, dass man in allen Gebieten, in denen irgendwie Sportvereine dieser Art involviert sind, eine klarere Kontrolle haben sollte; auch die VIP-Tribünen haben das klar gezeigt.

Daniele Jenni ist von der Antwort befriedigt. Namens der Unterzeichnenden ist auch Franco Sommaruga mit der Antwort zufrieden.

11 Motion Liselotte Lüscher (SP): Zum Jahr des älteren Menschen: Ersatzlose Streichung von Absatz 3, Artikel 36 (Amtsdauer) im städtischen Schulreglement

Antrag Nr. 53

Absatz 3 von Artikel 36 des städtischen Schulreglements lautet: Kommissionsmitglieder können nur bis zum Ende des Kalenderjahres amten, in welchem sie das 70. Altersjahr vollenden.

Die Basis dieses Artikels findet sich weder in der alten noch in der neuen GO, noch im neuen Volksschulgesetz, sondern im Artikel 10 Absatz 3 des alten Gemeindegesetzes – das seit Anfang dieses Jahres ausser Kraft ist – der die Gemeinden u.a. ermächtigte, Altersgrenzen für Kommissionen einzuführen. Im seit 1.1.1999 geltenden neuen Gemeindegesetz fehlt ein

solcher Artikel. Im Kommentar zum neuen Gemeindegesetz wird zwar darauf hingewiesen, dass die Festsetzung eines Höchstalters für das passive Wahlrecht immer noch möglich sei, aber gut begründet werden müsse, da dieses vor dem Diskriminierungs- und Willkürverbot von Artikel 4 der Bundesverfassung standhalten müsse. Eine allfällige Höchstaltersgrenze müsse ausserdem im Organisationsreglement der Gemeinde festgehalten sein.

Es ist sicher richtig, dass der erwähnte doch leicht diskriminierende Artikel nicht mehr ins Gemeindegesetz aufgenommen wurde. In den letzten 20 Jahren hat sich auch in der Stadt Bern die Altersgruppe der 70-Jährigen und Älteren recht stark verändert.

Über 70-Jährige sind oft ausgesprochen rüstig, nutzen ihre Zeit und hüten dabei oft ihre Grosskinder, da deren Eltern z.B. berufstätig sind, und haben dadurch oder auch wegen eines generellen Interesses einen Bezug zu unseren Schulen. Da es heute immer schwieriger wird Schulkommissionssitze innert nützlicher Frist zu besetzen, die Fluktuation in den Kommissionen ausserdem hoch ist, ist es sicher zusätzlich falsch, diese Altersgrenze noch zu setzen. Wer sich nicht mehr fähig fühlt und kein Interesse hat, wird sich genau wie jemand Jüngeres in der gleichen Situation nicht in eine Kommission wählen lassen. Aber Leuten über 70, die das wünschen, sollte ein Schulkommissionssitz oder ein Verbleiben in einer Kommission wegen ihres Alters nicht verwehrt werden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert Abs. 3 von Artikel 36 (Amtsdauer) im städtischen Schulreglement ersatzlos zu streichen.

Die Reglementsänderung kann dem Rat mit andern notwendigen Änderungen des städtischen Schulreglements vorgelegt werden.

Bern, 16. September 1999

Antwort des Gemeinderats

Das Gemeindegesetz (GG) vom 16. März 1998 (BSG 170.11), in Kraft seit 1. Januar 1999, legt kein Höchstalter fest für die Wählbarkeit in Gemeindegremien. Falls die Gemeinde eine Höchstaltersgrenze für Kommissionen festlegen möchte, müsste sie dies in der Gemeindeordnung, d.h. auf höchster Reglementsebene einführen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Alter allein nur eine sehr beschränkte Aussagekraft hat über die Eignung einer Person zur Ausübung einer Organtätigkeit bzw. Einsitznahme in einer Kommission. Unter diesem Aspekt ist es gerechtfertigt, der Wahlbehörde im Einzelfall die Beurteilung über die Eignung einer Person zu überlassen.

Die Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO), in Kraft seit 1. Januar 2000, sieht keine Altershöchstgrenze im beschriebenen Sinn vor. Die Bestimmung zu Artikel 36 Absatz 3 des Reglements vom 4. November 1993 über das Schulwesen in der Stadt Bern und die Organisation der Volksschule (Schulreglement) betreffend die Altersgrenze von 70 Jahren hat deshalb, seit dem 1. Januar 2000, keine Rechtsgrundlage mehr.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Motion mit Inkraftsetzung der neuen GO erfüllt wurde. Die redaktionelle Anpassung im Schulreglement erfolgt bei der nächsten Revision.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären und sie gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Liselotte Lüscher (SP): Ich bin natürlich sehr froh, dass man dieses Problem einer oberen Altersgrenze für Schulkommissionsmitglieder so elegant lösen kann. Ich fand es schlicht und einfach diskriminierend, dass man ab 70 nicht mehr in einer Schulkommission mitarbeiten durfte. Ich wusste nicht, dass, wenn in einem Gesetz wie hier in der GO zu einem Sachverhalt bewusst nichts steht, dies als Rechtsgrundlage gilt, zum Beispiel für ein früheres Reglement wie das Schulreglement. Wahrscheinlich hätte dieser Passus des Schulreglements auch das Diskriminierungs- und Willkürverbot von Artikel 4 der Bundesverfassung verletzt. Ich finde es absolut sinnvoll, wenn auch ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sich sinnvoll für unser Gemeinwesen einsetzen können; sie repräsentieren einen immer grösseren Teil unse-

rer Gesellschaft und haben als Grosseltern manchmal mehr mit Kinder zu tun als viele Jüngere.

Beschluss

Die Motion wird unbestritten überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

12 Motion Fraktion SP (Liselotte Lüscher): Änderung von Artikel 32 des städtischen Schulreglements vom 4.11.1993 (Wählbarkeit Schulkommissionsmitglieder)

Antrag Nr. 55

Die vorgeschlagene Änderung betrifft den Artikel des städtischen Schulreglements, in dem es um die Wählbarkeit von Schulkommissionsmitgliedern geht. Der heute gültige Artikel lautet: *Wählbar ist jede in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Person. Diese sollte in der Regel im betreffenden Schulkreis wohnhaft sein.*

Der erste Teil des Artikels ist unbestritten, der zweite Teil, um den es hier geht, hatte eigentlich einen sehr sinnvollen Hintergrund. Der Stadtrat wünschte, dass Leute, die in Schulkommissionen sitzen, das Umfeld einer Schule kennen, für die sie sich in einer Kommission engagieren. Das 'in der Regel' weist aber darauf hin, dass schon damals klar war, es könnte unter Umständen schwierig sein, diese Forderung flächendeckend zu erfüllen. Das ist offensichtlich so. Bei den drei letzten Wahlen von Schulkommissionsmitgliedern im Stadtrat wurden z.B. 23 Personen gewählt, acht davon oder ein gutes Drittel wohnten nicht im entsprechenden Schulkreis.

Es zeigt sich, dass der Artikel an der Realität vorbeigeht und nebst dem, dass die Parteien die Forderung z. T. nicht erfüllen können, sogar die neue Philosophie der Zusammenarbeit der städtischen Volksschulen unberücksichtigt bleibt.

Es ist heute so, dass für die jährliche Klassenorganisation und die Zuteilung der neueintretenden Schülerinnen und Schüler von vier Stadtgebieten ausgegangen wird. Innerhalb dieser vier Gebiete sind die dort vorhandenen Schulen gemeinsam zuständig. Es wäre sinnvoll, für die Rekrutierung der Schulkommissionsmitglieder ebenfalls von diesen vier Gebieten, in denen ohnehin, auch von den Schulkommissionen her, zusammengearbeitet werden muss, auszugehen und nicht von den 18 oft vom Gebiet her recht engen statistischen Schulkreisen. Sonst wird mit der Zeit, das 'in der Regel' zur Regel und das war eigentlich nicht der Sinn des Artikels 32 im Schulreglement.

Der Anspruch, ihre Schulkommissionsmitglieder im engeren Umkreis einer Schule zu rekrutieren, ist für viele Parteien nämlich kaum erfüllbar. Es kommt zu Vakanzen, die z.T. ein Jahr oder länger dauern können. Es gibt Parteien, die seit Inkrafttreten des Reglements einzelne ihrer Sitze überhaupt noch nie besetzt hatten.

Schulkommissionen sind ein Instrument der Öffentlichkeit. Sie haben mit dem neuen Volksschulgesetz wichtige neue Kompetenzen bekommen und wurden dadurch aufgewertet. Es wäre schade, wenn dieses Instrument wegen einer reglementarischen Einschränkung nur unvollständig funktionieren würde.

Artikel 32 des städtischen Schulreglements ist deshalb folgendermassen abzuändern: *Wählbar ist jede in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Person. Neu: Diese sollte im Stadtgebiet des betreffenden Schulkreises wohnhaft sein. Die vier Stadtgebiete umfassen: Gebiet 1 (Schulkreise Altstadt/Schosshalde, Brunnmatt, Kirchenfeld, Laubegg, Manuel und Munzinger/Sulgenbach), Gebiet 2 (Schulkreise Breitfeld/Wankdorf, Lorraine und Spitalacker), Gebiet 3 (Schulkreise Länggasse und Rossfeld), Gebiet 4 (Schulkreise Bethlehem, Bümpliz/Höhe, Kleefeld, Oberbottigen, Schwabgut, Stapfenacker/Brünnen, Tscharnergut).*

Die Reglementsänderung kann dem Rat mit andern notwendigen Änderungen vorgelegt werden.

Bern, 26. August 1999

Antwort des Gemeinderats

Es trifft zu, dass das Besetzen von vakanten Sitzen in Schulkommissionen der Volksschulen wie auch in den Kindergartenkommissionen schwieriger geworden ist. Zum Teil ist die in der Motion geschilderte Lage dafür verantwortlich: willige und fähige Personen wohnen nicht immer im Schulkreis, in dem sie tätig sein möchten. Die Usanz, fast ausschliesslich Parteiangehörige – eine Ausnahme sind die Elternratsvertretungen – in Schulkommissionen abzuordnen, schränkt die Möglichkeiten, Personen aus der gesamten Bevölkerung für das Amt zu gewinnen, zusätzlich ein. Weiteres Erschwernis bei der Wiederbesetzung von Kommissionssitzen ist die Tatsache, dass der zeitliche Aufwand für die Kommissionstätigkeit in den letzten Jahren stark zugenommen hat, ohne dass für diese Arbeit – mit Ausnahme des Sitzungsgeldes – eine finanzielle Entschädigung ausgerichtet wird.

Zu Beginn des Jahres 2000 waren 50 der total 258 Sitze in den Kommissionen der Volksschulen und der Kindergärten der Stadt Bern nicht besetzt. Die mit der Motion geforderte Ausdehnung des Auswahlkreises vom Schulkreis auf das jeweilige Stadtgebiet ist eine mögliche Massnahme, das Problem zu entschärfen. Wohl ist es einerseits wünschenswert, wenn Kommissionsmitglieder aus persönlicher Erfahrung mit ihrem Schulkreis vertraut sind und die Bevölkerung des Quartiers kennen. Andererseits muss jedoch die Zusammenarbeit unter den benachbarten Schulkreisen grundsätzlich gefördert werden, weil immer mehr Anforderungen an die Schule nach Lösungen verlangen, die nur schulkreisübergreifend zu finden sind. Dazu gehören die wichtigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Klassenorganisation und der Zuteilung der Kinder in die einzelnen Kindergärten und Schulen. Unter diesen Voraussetzungen ist der Gemeinderat bereit, das inhaltliche Anliegen der Motion anzunehmen und dem Stadtrat die nötige Änderung des Reglements vom 4. November 1993 über das Schulwesen in der Stadt Bern und die Organisation der Volksschule (Schulreglement) zusammen mit andern nötigen Änderungen zu beantragen.

Der Gemeinderat behält sich indessen redaktionelle Änderungen und die Bestimmung der Stadtgebiete an anderer Stelle als im Art. 32 des Schulreglements vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Beschluss

Die Motion ist unbestritten und somit überwiesen.

13 Postulat Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker): Bildungsprojekte Bern: Städtische PR für die Berufsbildung

Antrag Nr. 39

Das Thema Lehrstellen und Berufsbildung rückte in den vergangenen drei Jahren immer stärker in den Vordergrund. Der Lehrstellenbeschluss I als Krisenintervention war bisher ein eindeutiger Erfolg. Die mittel- und langfristige Wirkung der Massnahmen wird sich natürlich noch weisen müssen. Seit 1995 sind die Eintritte in mehrjährige Berufsausbildungen wieder langsam angestiegen. Aufgrund der Ergebnisse des Lehrstellenbarometers kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Aufwärtstrend fortsetzen wird. Auch der Lehrstellenbeschluss II will die Berufsbildung fördern und primär zusätzliche Lehrstellen schaffen.

Es geht nach wie vor darum, Betriebe resp. verantwortliche Kader in den Betrieben für eine vermehrte Schaffung von Lehrstellen zu sensibilisieren. Im weiteren geht es auch um den Einbezug der Lehrlingsausbildung in die Wirtschaftsförderungsmassnahmen der Stadt Bern. Wir sind der Meinung, es darf durchaus von den vielen attraktiven Seiten der Ausbildungstätigkeit gesprochen werden. Eine entsprechende Kampagne könnte von der Stadt Bern in der Vorzeigerolle als erfahrene und kompetente Ausbilderin innovativ und kreativ gestartet werden. Die Stadt Bern wäre massgeblich an der Verbesserung des Images der Berufsbildung beteiligt und würde zugleich die Nachwuchsförderung generell unterstützen. Ideen gibt es

bestimmt genügend, also gilt es, möglichst rasch beim Wirtschaftsamt mit der Öffentlichkeitsarbeit zu starten.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Anliegen zu prüfen:

1. Im Rahmen der Wirtschaftsförderungsmassnahmen der Stadt Bern ein Konzept für eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Berufsbildung zu erarbeiten.
2. Jährlich eine städtische Ausbildungskonferenz mit prominenter Beteiligung durchzuführen.
3. Allen Auszubildenden der Stadt Bern einmal pro Jahr einen gemeinsamen Auftritt in Form eines Projektes basierend auf Eigeninitiative zu ermöglichen.

Bern, 17. Juni 1999

Antwort des Gemeinderats

Es ist leider eine Tatsache, dass nur noch zwanzig bis dreissig Prozent aller Betriebe bereit sind, junge Berufsleute auszubilden. Eine Informations-Kampagne müsste sich demnach - wie die Postulantin bemerkt - primär nicht an die Öffentlichkeit, sondern an die restlichen, nicht ausbildenden Betriebe richten. In diese Richtung tendiert eine soeben eingereichte Volksinitiative auf eidgenössischer Ebene. Sie fordert, dass der Staat von den nicht ausbildenden Betrieben finanzielle Abgaben verlangt und dass gleichzeitig ausbildende Betriebe entlastet werden.

Mit Bedauern stellt der Gemeinderat auch fest, dass die Nachwuchs-Ausbildung innerhalb der Betriebe heute längst nicht mehr den gleichen Stellenwert hat wie noch vor zehn Jahren. Bei vielen Betrieben werden die Budgets für die Lehrlingsausbildung gekürzt und sowohl die Stellenprozente für die Lehrlingsbetreuung wie auch die Zahl der Auszubildenden reduziert. Der Gemeinderat teilt die Meinung der Postulantin, dass diese Entwicklung aufgehalten werden muss und dass Anreize zur vermehrten Lehrlingsausbildung geschaffen werden sollen. Die Stadt kann dazu einen Beitrag leisten, indem sie diesbezüglich eine Führungsrolle einnimmt. Mit der Schaffung der Stelle einer und eines Lehrlingsbeauftragten (total 80 Stellenprozente) hat der Gemeinderat dieser Absicht Nachdruck verliehen. Die Zahl der städtischen Lehrverhältnisse hat sich seit dem Einsatz der Lehrlingsbeauftragten entsprechend von 83 (1995) auf 110 (1999) Lehrverhältnisse entwickelt.

Im August 1999 hat der Lehrlingsbeauftragte zudem beim Kantonalen Amt für Berufsbildung KAB ein Projekt eingereicht, das ein wirkungsvolles Lehrstellenmarketing durch die Stadt vorsieht. Das KAB hat dem Gesuch im Oktober 1999 entsprochen und die entsprechenden Mittel aus dem Lehrstellenbeschluss gesprochen. Geplant sind die regelmässige Herausgabe zeitgemässer Unterlagen über die Lehrlingsausbildung bei der Stadt an Berufsinformationszentren, politische Institutionen, Schulen, Eltern, Schülerinnen und Schüler durch einen stets aktuellen Internetauftritt sowie die regelmässige Schulung der Ausbildungsverantwortlichen in der Verwaltung. Im gesamten Informationsmaterial sollen gemäss den „Richtlinien für die Lehrlingsausbildung in der Stadtverwaltung Bern“ in allen Bereichen besonders auch junge Frauen angesprochen werden.

Eine wichtige Zielsetzung des Projektes ist, die Stadt als Anbieterin von Anlehr- und Lehrstellen bekannt zu machen. Der Gemeinderat hofft, dass damit die Stadt eine Vorbildfunktion einnehmen kann, die auch bei privaten, potentiellen Anbieterinnen und Anbietern von Lehrstellen Wirkung zeitigt.

Das Wirtschaftsamt hat - in enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden, vor allem dem HIV - im September 1999 auf dem Bundesplatz den „Tag der offenen Wirtschaftstüren“ organisiert. Dabei wurde nicht nur die Branchen- und Firmenvielfalt der Stadt und Region Bern präsentiert. Es wurde vor allem auch das entsprechende Ausbildungsangebot gezeigt. Im gleichen Zusammenhang führten die Schuldirektion und das Wirtschaftsamt Firmenführungen für Schulklassen durch.

Im Rahmen der Lehrstellenoffensive hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT 1999 eine breite Motivationskampagne für die Betriebe mit einer vielbeachteten Plakataktion („Meine Chefin war auch einmal Lehrling“ etc.) geführt. Das KAB hat ebenfalls vielfältige, grosse Aktionen durchgeführt. Dies dürfte wesentlich dazu beigetragen haben, dass,

wie die Postulantin bemerkt, gemäss Lehrstellenbarometer ein Aufwärtstrend beim Lehrstellenangebot festzustellen ist.

Zu Ziffer 1:

Die allgemeine Förderung der Berufsbildung und die dazu gehörende Öffentlichkeitsarbeit fällt nach dem Berufsbildungsgesetz in erster Linie in die Kompetenz des Bundes und des Kantons. Der Gemeinderat wird jedoch beim Kanton auf ein vermehrtes Engagement in dieser Hinsicht einwirken, damit dem Anliegen der Postulantin nachgekommen werden kann.

Zu Ziffer 2:

Im Projekt Lehrstellenmarketing ist – wie erwähnt – ein Aus- und Weiterbildungsabgebot für die Ausbildungsverantwortlichen der Stadtverwaltung ebenso vorgesehen wie der Aufbau von verschiedenen Modulen im Rahmen der Branchenkundenausbildung für die Lehrlinge. Es ist denkbar, dass Teile des Weiterbildungsangebots für die Ausbildungsverantwortlichen im Rahmen einer Ausbildungskonferenz mit prominenter Beteiligung stattfinden und dass allenfalls diese Veranstaltungen für ein breiteres Publikum geöffnet werden.

Zu Ziffer 3:

Die Zielsetzungen 2000 der Fachstelle für das Lehrlingswesen enthalten konkret, unter Vorbehalt der Finanzierung durch die Stadt Bern, ein mehrtägiges Lager, in welchem Projektarbeit zum Zug kommen wird. Ebenfalls ist vorgesehen, dass die Lehrlinge im Zusammenhang mit dem geplanten Internetauftritt gewisse Aufträge im Sinne eines Projektes selbstständig bearbeiten werden (Berufsinterviews, Betreuung einer eigenen Plattform, Mitwirken bei der Aktualisierung).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und somit überwiesen.

Eingänge

Es werden drei Motionen, ein Postulat sowie eine dringliche und eine ordentliche Interpellation und eine Kleine Anfrage eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Peter Bühler (SD): Volkswahl einer unabhängigen Einbürgerungskommission

Seit Tagen bewegt der „Hilfeschrei“ der Emmener Bevölkerung und das „Einbürgerungshack“ der Stadt Bern die Gemüter der Bevölkerung und der Medien. Der eine Lösungsvorschlag wird von der einen Seite als zu radikal angesehen, der andere von den Gegnern als zu lasch. Die Idee einer Initiative, die vorschlägt, die Einbürgerungen durch einen Volksscheid zu fällen, wurde aus verschiedenen Gründen fallengelassen.

Über Sinn oder Unsinn eines neuen Vorschlages für eine Initiative, die verlangt, dass die Einbürgerungskommission des Stadtrats sich an das geltende Recht halten soll, wird im Augenblick ebenfalls in der Öffentlichkeit diskutiert! Es ist in einem gewissen Sinn recht fragwürdig, wenn Parteistrategien oder die Angst und die Verunsicherung der Bevölkerung über das Schicksal eines oder mehrerer Menschen entscheiden müssen. Deshalb ist höchste Zeit einen Vorschlag für einen Kompromiss zu machen, bei dem niemand Angst haben muss, sein Gesicht zu verlieren, oder er sei zu radikal.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine dahingehende Änderung der GO vorzulegen, wonach die Einbürgerungskommission des Stadtrats aufzulösen und durch ein vom Volk direkt gewähltes Gremium zu ersetzen, welches die verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Strömungen umfasst und das sich klar an die vorgegebenen Gesetze und Kriterien sowie strikte an die Einbürgerungsrichtlinien von Gemeinde, Kanton und Bund zu halten hat, und anschliessend darüber berät; anstelle des Stadtrats.

Bern, 30. März 2000

Peter Bühler (SD)

Motion Doris Schneider (GB): Tagesbetreuung von Kindern als selbständiger, familienpolitischer Bereich

Die gewandelten gesellschaftlichen Bedingungen unserer Zeit haben zur Folge, dass die Tagesbetreuung von Kindern explizit als politischer Bereich der Stadt wahrgenommen werden muss. Berufs- und Familienleben gehen heute stärker ineinander über, als dies in früheren Generationen der Fall war. Tagesbetreuung von Kindern wird heute im Zeitalter von Tagesschulen und Mittagstischen nicht mehr als sozial karitative Tätigkeit verstanden. Viele Frauen und Männer wünschen (qualifizierte) Teilzeitstellen sowie gute Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder, damit Berufs- und Familienleben vereinbart werden können.

Oft sind auch Familien zur Sicherung ihrer Existenz auf zwei Einkommen angewiesen. Viele Kinder wachsen heute als Einzelkinder auf. Die Tagesbetreuung ermöglicht eine frühe Integration auch von Kindern aus verschiedenen Kulturen und stärkt Familien mit erschwerten Lebenssituationen. (z.B. Einelternfamilien, Familien mit behinderten Kindern, etc.)

In der Stadt Bern ist in den letzten Jahren ein Angebot von Tagesbetreuung entstanden, das vor allem in der Kindergarten- und Schulkinderbetreuung eine gewisse Konzeptlosigkeit aufweist. Während der Schulzeit bieten Tagesschulen und Tagesheime, Horte und Mittagstische ein qualitativ ungleich betreutes Angebot sowohl in den Institutionen als auch in den Quartieren.

Neben den oben genannten Angeboten finden sich grosse Lücken in der Tagesbetreuung von Kindergarten- und Schulkindern während der Schulferien (vierzehn Wochen).

Viele Kinder, die während den Schulzeiten ihren mehr oder weniger guten Betreuungsrahmen haben, hängen während den Ferienwochen hoffnungslos unbetreut und beziehungslos in der Stadt herum.

Bern führt ein sogenannt „flächendeckendes Angebot an Tagesschulen“ ein, hat jedoch die Tagesferien vergessen.

Die Kindergarten- und Schulkinder werden bis heute, auch was die amtlichen Trägerschaften betrifft, in Freizeitkinder und Schulkinder eingeteilt. Kinder und ihre Bezugspersonen bilden die Kundschaft von verschiedenen Direktionen – ein alter Zopf aus früheren Zeiten –, ein Gärtli-Denken, das kreatives, strategisches und operatives Handeln im familienpolitischen Bereich blockiert. Es braucht einen Blickwechsel, geänderte Strukturen, einheitliche Trägerschaften, damit der gesellschaftliche Auftrag gegenüber Kindern und ihren Familien in der heutigen Zeit und zukunftsweisend wahrgenommen werden und damit auch der Einsatz der Finanzen für den gesamten Kinderbereich effizient und gerecht gehandhabt werden kann.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Tagesbetreuung von Kindern, explizit als eigener familienpolitischer Bereich zu gestalten: Das heisst, den ganzen Bereich unter eine Direktion zu stellen. Diese sinnvolle Strukturreform ist nötig, um im familienpolitischen Bereich gesellschaftlich handlungsfähiger zu werden.

Der Gemeinderat wird ferner beauftragt, dem Stadtrat eine Finanzvorlage zu unterbreiten, in der Umverteilung und Ergänzung der Kosten für die Tagesbetreuung von Kindern (inklusive Tages-Ferienbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder) aufgeführt sind.

Bern, 30. März 2000

Doris Schneider (GB), Peter Sigerist, Catherine Weber, Blaise Kropf, Annette Brunner, Daniele Jenni

Motion Fraktion FDP (Kurt W. Weyermann / Thomas Balmer): Wohnen in Bern-Bümpliz – Tieferlegung der Bahnlinie BN beim Übergang Brünnenstrasse und Kompensation allfälliger Investitionskosten

Wie der Tagespresse zu entnehmen war, plant die BLS Lötschberg-Bahn AG entgegen ihrer bisherigen Planung den Niveau-Übergang Brünnenstrasse auf der Linie Bern-Neuenburg beizubehalten. Diese aus Kostengründen getroffene Entscheidung ist für die Anwohner südlich und nördlich der Geleiseanlagen vom Winterholz bis zur Haltestelle Stöckacker nicht akzeptabel, weil die Lärmemissionen der Bahn nicht reduziert werden.

Demgegenüber würde eine Tieferlegung der Geleise nicht nur die Lärmprobleme lösen, sondern auch die Sicherheit dieser wichtigen Verkehrsbeziehung verbessern.

Die Bahn als Verursacherin von Lärmimmissionen ist grundsätzlich verantwortlich dafür, dass diese unter den gesetzlichen Grenzwerten gehalten werden. Sie hat auch die Kosten für Sanierungsmassnahmen zu tragen und kann dafür mindestens teilweise Bundessubventionen in Anspruch nehmen.

Der Gemeinderat wird im Interesse der betroffenen Bevölkerung deshalb aufgefordert, folgendes zu unternehmen:

1. Konkrete Verhandlungen mit der BLS Lötschberg-Bahn AG aufzunehmen, um die Tieferlegung der Geleise der Bahnlinie Bern-Neuenburg im Bereich Brünnenstrasse in Bümpliz zu erreichen.
2. Soweit notwendig dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine Beteiligung der Stadt an peripheren Massnahmen beinhaltet.

3. Eine Kompensation von allfälligen Investitionskosten gemäss Ziff. 2 hievor im Investitionsbudget vorzusehen (das heisst z.B. weniger bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen, vorläufiger Verzicht auf die 2. Etappe betr. Sanierung der Reitschule, Verzicht auf ausserordentliche Trottoirabsenkungen etc.).

Bern, 30. März 2000

Fraktion FDP (Kurt W. Weyermann / Thomas Balmer), Heinz Rub, Annemarie Lehmann, Ueli Haudenschild, Katharina Suter, Urs Jaberg, Adrian Haas, Mario Marti, Christoph Müller, Christoph Stalder, Hans-Ulrich Suter

Postulat Christoph Müller / Urs Jaberg (FDP): Stop der Stadtfucht – Wohnen in Bern (WiB): Rücknutzung von zweckentfremdetem Wohnraum

Situation

Nach wie vor geht die Abwanderung der Bevölkerung aus der Stadt Bern weiter. Das ist im Lichte der kritischen Finanzlage sehr schmerzhaft, da es sich dabei um steuerzahlende Personen handelt und damit das Steuersubstrat der Stadt weiter geschmälert wird. Wie im freisinnigen wohnpolitischen Papier „Wohnen in Bern“ ausgeführt, ist ein wesentlicher Grund dafür das Fehlen von geeignetem Wohnraum.

In der Stadt Bern gibt es eine grosse Anzahl von Wohnungen, die für Büro- und Verwaltungszwecke zweckentfremdet werden. So belegen der Kanton, besonders die Universität, Räumlichkeiten, die für das Wohnen sehr gut geeignet sind. Stellvertretend für andere Orte seien hier die Erlachstrasse und der Falkenplatz erwähnt.

Es zeichnet sich nun ab, dass die Universität auf dem Von Roll-Gelände ernsthaft einen zusätzlichen, neuen Standort plant.

Wir ersuchen den Gemeinderat, rechtzeitig beim Kanton vorstellig zu werden, damit

1. die Universität alle ihre Tätigkeitsbereiche, die heute in zweckentfremdeten Wohnungen oder in anderen für das Wohnen geeigneten Räumlichkeiten untergebracht sind, auf den Bezugstermin eines neuen Hauptstandortes dorthin oder in einen der anderen Hauptstandorte verlagert werden
2. die entsprechenden Räume (wieder) der Wohnnutzung zugeführt werden
3. ein entsprechender Umnutzungsplan erstellt und realisiert wird.

Bern, 30. März 2000

Christoph Müller / Urs Jaberg (FDP), Mario Marti, Katharina Suter, Hans-Ulrich Suter, Heinz Rub, Kurt W. Weyermann, Annemarie Lehmann, Adrian Haas, Ueli Haudenschild, Thomas Balmer, Christoph Stalder

Dringliche Interpellation Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker): So wird in Bern eingebürgert

Die Einbürgerungen in der Stadt Bern erfolgen gesetzeskonform, sorgfältig und ohne Probleme. Die jüngsten Berichte in den Medien vermitteln zum Teil ein anderes Bild, indem immer wieder unwidersprochen Unwahrheiten über das städtische Einbürgerungsverfahren verbreitet werden. Dieser Sachverhalt zeigt überdeutlich, dass die Unkenntnis über das Verfahren sehr gross ist. Sogar Mitglieder des Berner Stadtrats und Gemeinderats scheinen wenig über das geltende Einbürgerungsverfahren und seine Anwendung zu wissen, und verbreiten ebenfalls Unwahrheiten, die der Fremdenfeindlichkeit Tür und Tor öffnen. Damit wird in grob fahrlässiger Art die Integrationspolitik der Stadt be- und verhindert, zum Schaden der ganzen Stadt Bern.

Um eine sachliche und korrekte Information über das derzeit gültige und angewendete Einbürgerungsverfahren sicherzustellen und zur Verhinderung der Verbreitung von weiteren Unwahrheiten, fordern wir den Gemeinderat dringend auf, so rasch wie möglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Rechtsgrundlagen werden für die Einbürgerung in der Stadt Bern zurzeit angewendet?
2. Welche Kriterien und Voraussetzungen müssen die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für die Einbürgerung in der Stadt Bern tatsächlich erfüllen? (Abschliessende Aufzählung erwünscht)
3. Gibt es explizite Kriterien, die nur auf Gemeindeebene verlangt und im übergeordneten Recht (Bund und Kanton) nicht erwähnt werden?
4. Welche Unterlagen müssen dem Einbürgerungsgesuch zwingend beigelegt werden?
5. Welche Instanzen sind zuständig für die Einbürgerung in der Stadt Bern?
6. Entspricht es der Tatsache, dass der städtische Bürgerrechtsdienst via Polizeidirektor Dossiers von Gesuchstellenden unvollständig oder sogar mit offensichtlichen Mängeln an den Gemeinderat weiterleitet?
7. Wie hoch ist der Anteil der Gesuche seit 1995, die für das gesamte Einbürgerungsverfahren (von der Gesuchseinreichung bis zur Verabschiedung im Kantonsparlament) weniger als drei Jahre beansprucht haben?
8. Sind dem Gemeinderat Fälle bekannt, in denen übergeordnete Instanzen positiv entschiedene Gesuche des Berner Stadtrats wegen Verletzung von Kantons- oder Bundesrecht zurückgewiesen haben?
9. Welche Gründe haben dazu geführt, dass der Gemeinderat als Gesamtbehörde in Einzelfällen den Empfehlungen des Bürgerrechtsdienstes nicht gefolgt ist und der Einbürgerungskommission die Einbürgerung beantragt hat? Um wie viele Fälle handelt es sich?
10. Welche öffentlichkeitswirksamen Massnahmen gedenkt der Gemeinderat zu ergreifen, um der zunehmenden Desinformation sowie der Vermischung der Asyl- und Flüchtlingspolitik mit der Einbürgerungspolitik entgegenzutreten?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Informationsmanko über die geltende Einbürgerungspraxis ist ausgewiesen und hat bereits zu irreführenden Aussagen in Presseberichten geführt. Breite Kreise in der Bevölkerung sind verunsichert und haben ein Anrecht auf Richtigstellung. Zudem ist es dringend nötig, das allenfalls geschwundene Vertrauen in die seriöse, gewissenhafte und sorgfältige Arbeit des Bürgerrechtsdienstes und der stadträtlichen Einbürgerungskommission wieder herzustellen.

Bern, 30. März 2000

Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker), Leslie Lehmann, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Ruedi Hofer, Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler, Edith Madl Kubik, Heinz Junker, Andreas Zysset, Barbara Mühlheim, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Rolf Schuler, Walter Christen, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Markus Lüthi, Franco Sommaruga, René Zimmermann

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Kurt Rügsegger (FPS): Zufahrten in die Aarbergergasse

Kürzlich war in der BZ unter der Rubrik ABSTELLER von einem Automobilisten aus der Murtenseegegend zu lesen, der aus Unkenntnis der Parkplatzsituation gebüsst wurde, nachdem er zwei Kisten Wein in den vor dem Geschäft an der Aarbergergasse parkierten Personenwagen verlud. – Er machte geltend, dass es zwar eingangs der Gasse auf einem Signal

„Sperrzeiten“ hiess, jedoch ohne dass diese präzise angegeben waren und bereits viele Fahrzeuge in der Gasse parkierten.

In der Antwort der Stadtpolizei stand unter anderem zu lesen, dass auf Stützpunkten der Stadtpolizei Faltprospekte erhältlich seien, die die entsprechende Auskunft erteilen würden.

Dies ist nun jedoch ein Prozedere das in den meisten Fällen von Einkaufsbedarf, insbesondere von Besuchern die sich nur selten in Bern aufhalten, kaum funktionieren kann. – Andererseits sind die zahlreichen Detailgeschäfte der Innenstadt auf ihre Kundschaft und besonders auch auf spontane Einkäufe angewiesen.

Es besteht das Risiko, dass so gebüsste Personen den Besuch unserer Stadt meiden und auf Einkäufe verzichten.

Ich frage den Gemeinderat höflich an:

- welche Möglichkeiten für eine bessere Signalisation allfälliger Sperrzeiten in den betroffenen Gassen bestehen, und
- ob die zuständigen Aufsichtspersonen offensichtlich auswärtige Gäste nicht toleranter behandeln und beraten dürfen, respektive sollten.
- Schliesslich sei noch die Frage erlaubt, ob das zuständige Parkplatz-Aufsichtspersonal im zwischenmenschlichen Umgang nicht noch besser geschult und beraten werden könnte. Die meisten Personen, welche wegen der Fahrweise oder des Parkierens beanstandet werden müssen, beklagen sich über den rüden Ton, in welchem ihnen begegnet wird.

Für eine prompte Antwort danke ich bestens.

Bern, 30. März 2000

Kurt Rüeggsegger (FPS), Anton Maillard, Konrad Bossart, German Kalbermatten

Kleine Anfrage Michael Burri / Sven Baumann (GFL): Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann: das ominöse Tüpfelchen auf dem „i“

Bekanntlich wurde die Leiterin der städtischen Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann vor kurzem zur Regierungsstatthalterin gewählt (wozu ihr die Unterzeichnenden auch an dieser Stelle herzlich gratulieren möchten!). Dies wiederum hat zur Folge, dass die Leitung der Fachstelle bei der Stadt neu ausgeschrieben werden muss, was Ende vergangener Woche im Stadtanzeiger erfolgt ist. Dabei durfte (musste) man(n) zur Kenntnis nehmen, dass seine Kandidatur und diejenige seiner Geschlechtsgenossen offenbar nicht erwünscht sind, wird doch gemäss Stellenausschreibung nur eine „Leiterin der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann“ gesucht.

Wir möchten daher dem Gemeinderat folgende Fragen stellen:

1. Beruht es auf einem Versehen, dass in der Stellenausschreibung nicht die geschlechtsneutrale Form gewählt wurde?
2. Falls Nein – wie rechtfertigt sich diese klare Missachtung von Art. 9 Abs. 2 des Städtischen Personalreglements, wonach sich eine Ausschreibung an beide Geschlechter richten soll?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass eine Ausschreibung (gerade!) dieser Stelle nur für Frauen den Gleichstellungsanliegen zuwiderläuft, zumal immer wieder betont wird, dass die Gleichstellung nicht nur eine Angelegenheit der Frauen, sondern auch der Männer sei? (vgl. beispielsweise das Thema der – am heutigen Tag stattfindenden! – Frühlingsveranstaltung der Koordinationsgruppe für Frauenfragen der kantonalen Erziehungsdirektion: „Warum die Männer Gleichstellungstermine immer wieder verpassen?“)

Bern, 30. März 2000

Michael Burri / Sven Baumann (GFL), Ueli Stückelberger, Michael Straub, Peter Stucki

Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Der Protokollführer: *Stefan Müller*